

9 Jugendämter mittelgroßer Großstädte bundesweit



## **Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>**

### **Kennzahlenvergleich 2010 Kurzbericht**

**7. Dezember 2011**



**con\_sens**

# Impressum

## **Erstellt für die teilnehmenden Städte:**

Seestadt Bremerhaven  
Stadt Chemnitz  
Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Stadt Karlsruhe  
Stadt Mannheim  
Landeshauptstadt Potsdam  
Hansestadt Rostock  
Stadt Siegen  
Stadt Wilhelmshaven

## **Das con\_sens-Projektteam:**

Jutta Hollenrieder  
Volker Henneicke  
Petra Bolte

## **Titelbild:**

[www.aboutpixel.com](http://www.aboutpixel.com)

## con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

[consens@consens-info.de](mailto:consens@consens-info.de)  
[www.consens-info.de](http://www.consens-info.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Methodik und Vorgehen im Benchmarking</b> .....	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Kontext-Indikatoren</b> .....	<b>11</b>
3.1.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II .....	12
3.2.	Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche sowie Alleinerziehende .....	16
3.3.	Angebote der Kindertagesbetreuung.....	16
3.4.	Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit .....	20
3.5.	Kontext-Indikatoren in der Zusammenschau .....	21
<b>4.</b>	<b>Output-Indikatoren</b> .....	<b>26</b>
4.1.	Dichte der HzE <sup>+</sup> -Fälle insgesamt.....	26
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen .....	29
4.3.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen .....	30
<b>5.</b>	<b>Input-Indikatoren</b> .....	<b>37</b>
5.1.	Netto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall.....	37
5.2.	Personalressourcen .....	42
<b>6.</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>45</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen .....	12
Abbildung 2:	Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II .....	13
Abbildung 3:	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II .....	14
Abbildung 4:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen .....	15
Abbildung 5:	Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche.....	16
Abbildung 6:	Kinder von 0 bis unter 14 Jahren in Kindertagesstätten, sonstigen Formen von Kindertagesbetreuung und in registrierter Kindertagespflege .....	17
Abbildung 7:	Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und in registrierter Kindertagespflege .....	18
Abbildung 8:	Anzahl der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder .....	19
Abbildung 9:	Anzahl der belegten Plätze für 0- bis unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen.....	20
Abbildung 10:	Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren.....	21
Abbildung 11:	Netzgrafiken der am Benchmarking beteiligten Städte.....	24
Abbildung 12:	Dichte der HzE <sup>+</sup> -Fälle am 31.12. insgesamt .....	27
Abbildung 13:	Dichte der ambulanten HzE <sup>+</sup> -Fälle am 31.12.....	29
Abbildung 14:	Anteil ambulanter HzE <sup>+</sup> -Fälle an allen HzE <sup>+</sup> -Fällen am 31.12. ....	29
Abbildung 15:	Dichte der stationären HzE <sup>+</sup> -Fälle am 31.12.....	31
Abbildung 16:	Anteil stationärer HzE <sup>+</sup> -Fälle an allen HzE <sup>+</sup> -Fällen am 31.12. ....	32
Abbildung 17:	Anteile der stationären HzE <sup>+</sup> -Fälle nach § 33 SGB VIII und der sonstigen stationären HzE <sup>+</sup> -Fälle an allen stationären HzE <sup>+</sup> -Fällen .....	34
Abbildung 18:	Prozentanteile der stationären HzE <sup>+</sup> -Fälle mit und ohne Vollzeitpflege am 31.12.....	35
Abbildung 19:	Netto-Gesamtausgaben HzE <sup>+</sup> pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro 38	
Abbildung 20:	Netto-Gesamtausgaben HzE <sup>+</sup> pro Fall am 31.12. in Euro .....	38
Abbildung 21:	Netto-Gesamtausgaben pro EW unter 21 Jahren differenziert nach Aufgabengebieten.....	40
Abbildung 22:	Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Gesamt-ausgaben.....	41
Abbildung 23:	Bewegtes Volumen HzE <sup>+</sup> pro vollzeitverrechneten Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst.....	42
Abbildung 24:	Vollzeitverrechnete Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 100 Fälle HzE <sup>+</sup> .....	43
Abbildung 25:	Interne vollzeitverrechnete Mitarbeiter für operative Aufgaben der HzE <sup>+</sup> pro 100 Fälle.....	43

# Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Städte und Einwohnerdaten.....	10
--	----

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>

Stadt	Name	E-Mail
Bremerhaven	Rainer Düsterloh	rainer.duesterloh@magistrat.bremerhaven.de
Bremerhaven	Frank Lilkendey	frank.lilkendey@magistrat.bremerhaven.de
Chemnitz	Sylvia Lammich	sylvia.lammich@stadt-chemnitz.de
Chemnitz	Regina Quaas	regina.quaas@stadt-chemnitz.de
Darmstadt	Thomas Gehrisch	thomas.gehrisch@darmstadt.de
Darmstadt	Klaus Fischer	klaus.fischer@darmstadt.de
Karlsruhe	Michael Walter	michael.walter@sjb.karlsruhe.de
Mannheim	Robert Hofmann	robert.hofmann@mannheim.de
Potsdam	Ilona Köhler	ilona.koehler@rathaus.potsdam.de
Potsdam	Kristin Schulze	kristin.schulze@rathaus.potsdam.de
Rostock	Silke Stöckel	silke.stoeckel@rostock.de
Siegen	Andreas Liedtke	a_liedtke@siegen.de
Wilhelmshaven	Carsten Feist	carsten.feist@stadt.wilhelmshaven.de
Wilhelmshaven	Thomas Neumann	thomas.neumann@stadt.wilhelmshaven.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas Anderes hervorgeht.

## 1. Vorbemerkung

Der bundesweite Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> legt den Bericht für das Jahr 2010 vor, der die wichtigsten HzE<sup>+</sup>-Rahmendaten in konzentrierter Form zusammenfasst und die Basis für die Diskussion der fachlichen Strategie zur Steuerung des Leistungsbereichs in den jeweiligen Jugendämtern bildet.

Der Kreis setzt die gemeinsame Arbeit in derselben Zusammensetzung wie im Vorjahr fort, wobei auch die Stadt Mannheim wieder vollumfänglich am Vergleich teilnimmt. Da Mannheimer Daten für den Vorjahresbericht nicht verwendet werden konnten, sind die Mittelwerte nicht mit denen aus dem Vorjahresbericht zu vergleichen. In den aktuellen Zeitreihen sind jedoch valide Vorjahresdaten für Mannheim ausgewiesen.

Teilnehmende  
Städte

Auf Wunsch der Kommunen beschränkt sich der Bericht auf ein Monitoring der wichtigsten Zeitreihenbetrachtungen.

Dieser Bericht fokussiert daher auf eine reine Betrachtung der Kontext-, Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> und die fachliche Interpretation der Entwicklungen.

## 2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> und die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter agieren, verglichen.

Betrachtungs-  
gegenstand

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbe- reiche in die Betrachtung mit ein, die eine fachliche Nähe zu den Erziehungshilfen aufweisen und häufig auch durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind, die Hilfen für junge Volljährige und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dies wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> dokumentiert. Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

In den Hilfen zur Erziehung gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erbracht werden können. So kann aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige

ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Städten.

Für die Erhebung der Falldaten wurde die Stichtagserhebung zum 31.12. des Berichtsjahres gewählt, da nur diese vergleichbare Daten liefert. Jahressummen können zum Teil nicht vergleichbar gebildet werden, weil sie in einigen Kommunen in der EDV als Neufall gezählt werden, so dass es zu Doppelzählungen kom-

### Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>

#### Leistungen gemäß SGB VIII

##### Ambulant

- § 27(3) Pädagogische Hilfen i.V.m. therapeutischen Leistungen
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

##### Ambulant / Stationär

(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)

- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
- § 20 Betreuung von Kindern in Not-situationen
- § 21 Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- § 27(2) Flexible erzieherische Hilfen
- § 34 Sonstige betreute Wohnformen
- § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- § 41 Hilfen für junge Volljährige

##### Stationär

- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung
- § 42 Inobhutnahmen



men würde. Eine unterschiedliche Erhebung in den Benchmarkingkommunen würde zu nicht vergleichbaren Zahlen führen.

Für den fachlichen Diskurs über die Steuerung des Hilfesgeschehens in den Kommunen ist eine Stichtagserhebung hinreichend. Die Stichtagszahl ist eine valide Aussagegröße, da sie das Fallgeschehen in einer Kommune zu einem fixen Zeitpunkt abbildet. Zwar unterliegt das Leistungsgeschehen in einer Kommune jährlichen Schwankungen, allerdings sind diese im Hinblick auf die Auswertbarkeit der Daten nicht wesentlich (vgl. hierzu detaillierter: Benchmarking Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> in Nordrhein–Westfalen, Bericht 2008, con\_sens).

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können.

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> werden durch Addition der Personalkosten und den Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung errechnet. Als Ausgaben werden in der Regel die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben. Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt, indem besetzte Stellen in Ausgaben umgerechnet werden. Die tatsächlichen Personalkosten sind den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu entnehmen.

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Falldichte und die Ausgabenentwicklung nicht aus. Die Städte können nur unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> erheblich beeinflussen.

Im Benchmarking werden folgende Daten verglichen und ausgewertet:

**Kontext-Indikatoren:**

Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von HzE<sup>+</sup> beeinflussen, agieren die Städte?

Gliederung des Kennzahlensets

**Input-Indikatoren:**

Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?

**Output-Indikatoren**

Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über die Leistungsdichte abgebildet, um die unterschiedliche Größe der Benchmarkingkommunen in den Vergleich einfließen zu lassen. Dabei werden Fallzahlen in Relation zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren dargestellt. Diese Einwohnergruppe ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Zielgruppe der Hilfen des Jugendamtes.

Auch die Kontextzahlen werden aus dem gleichen Grund auf Einwohnerdaten bezogen, wobei Daten in diesem Zusammenhang im Vergleich zur jeweils relevanten Einwohnerzahl betrachtet werden (Kindertagesbetreuung bezogen auf EW von 0 bis unter 14 Jahren, Arbeitslosigkeit bezogen auf EW von 15 bis unter 65 Jahren, Jugendarbeitslosigkeit bezogen auf EW von 15 bis unter 25 Jahren).

Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben. Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Städte, deren Einwohnerzahlen, sowie die Veränderung der Zahl der Einwohner unter 21 Jahren gegenüber dem Vorjahr.

**Tabelle 1: Beteiligte Städte und Einwohnerdaten**

Stadt	Abkz.	Einwohner am 31.12.2010 mit Haupt- und Nebenwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12.2010 mit Haupt- und Nebenwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren - Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil an EW gesamt in %	absolut	in %
Bremerhaven	BHV	117.721	-641	22.350	18,99%	-522	-2,28%
Chemnitz	C	246.521	-100	36.547	14,83%	-414	-1,12%
Darmstadt	DA	154.835	765	28.558	18,44%	171	0,60%
Karlsruhe	KA	300.850	-1151	53.352	17,73%	69	0,13%
Mannheim	MA	323.794	916	58.906	18,19%	-690	-1,16%
Potsdam	P	161.650	2199	28.605	17,70%	139	0,44%
Rostock	HRO	207.566	947	31.047	14,96%	-504	-2,51%
Siegen	SI	109.520	-584	19.880	18,15%	-203	-1,39%
Wilhelmshaven	WHV	82.951	-1542	14.359	17,31%	-284	-0,10%
<b>9 Städte insgesamt</b>		<b>1.622.457</b>	<b>2351</b>	<b>279.245</b>	<b>17,21%</b>	<b>-1.954</b>	<b>-0,66%</b>

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Zahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Stadt im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Kommunen zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

Da es aus erhebungstechnischen Gründen zurzeit nicht möglich ist, das Leistungsgeschehen über Jahressummen abzubilden, müssen Stichtagsdaten zu Fällen den Jahressummen der Ausgaben gegenüber gestellt werden. Bei der Interpretation der Daten, bspw. bei den Fallkosten, wird auf die Auswirkungen hingewiesen. Daher wird daran gearbeitet, zukünftig das tatsächliche Gesamtvolumen der im Jahr geleisteten Jugendhilfe den Jahresausgaben gegenüber zu stellen.

### 3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Jugendämter müssen jeweils unter den lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Die Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- ▣ Auflösung stabiler familiärer Strukturen, gemessen an der Häufigkeit, mit der Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.
- ▣ Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Einflussfaktoren

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE<sup>+</sup>-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebaute präventive Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten bevor sich Problemlagen verfestigen.

Zu den präventiven Strukturen und Regelangeboten gehören insbesondere:

- ▣ Strukturen und Leistungsdichte in der Kindertagesbetreuung.
- ▣ Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Den hier ausgewählten Kennzahlen können Informationen entnommen werden,

- ▣ in welchem Umfang Familien mit Herausforderungen umgehen müssen
- ▣ und auf welche gesellschaftlichen Ressourcen sie zurückgreifen können

Die Profile der Be- und Entlastungsfaktoren in den einzelnen Kommunen können sowohl den einzelnen Kapiteln, als auch den zusammenfassenden Netzgrafiken entnommen werden.

Näheres zu den Gründen für die Auswahl dieser Kontext-Indikatoren enthalten die vorangegangenen Berichte<sup>1</sup> des Benchmarkingkreises.

### 3.1. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

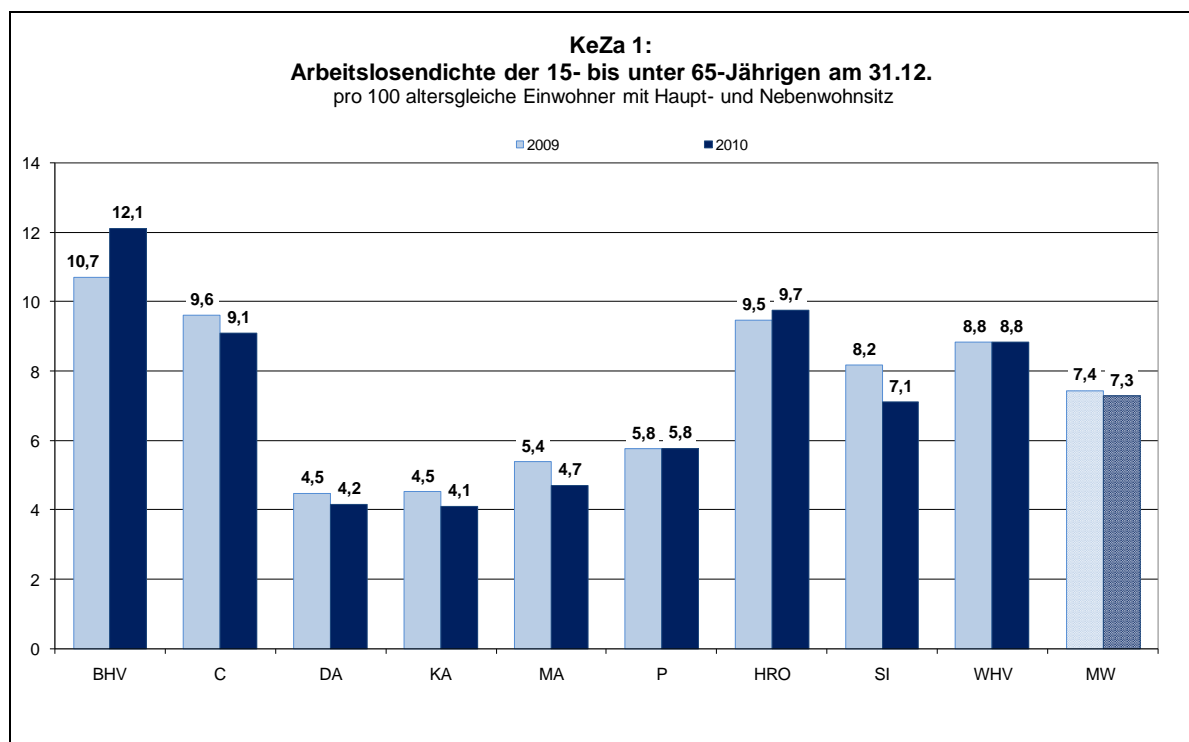
Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist in den Benchmarkingkommunen sehr unterschiedlich. Die folgende Abbildung stellt die Dichte der Arbeitslosen am 31.12. des Berichtsjahres in der Altersgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen dar.

Insgesamt ist eine leichte Entlastung der Kommunen festzustellen, wobei die Dynamik ebenfalls differiert.

Besonders schwierige soziostrukturelle Rahmenbedingungen sind im Bezug auf den Faktor Arbeitslosigkeit in Bremerhaven, Chemnitz, Rostock und Wilhelmshaven festzustellen. Vergleichsweise wenig belastet stellt sich die Situation in Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim und Potsdam dar, während Siegen im Bereich des Mittelwertes liegt.

In den meisten Kommunen ist die Arbeitslosigkeit leicht gesunken. Lediglich in Bremerhaven und Rostock ist sie gestiegen und in Wilhelmshaven ist sie unverändert. Gerade in den Seestädten hat die Weltwirtschaftskrise 2010 zu Entlassungen geführt. In Siegen hat sie überdurchschnittlich abgenommen.

**Abbildung 1: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen**

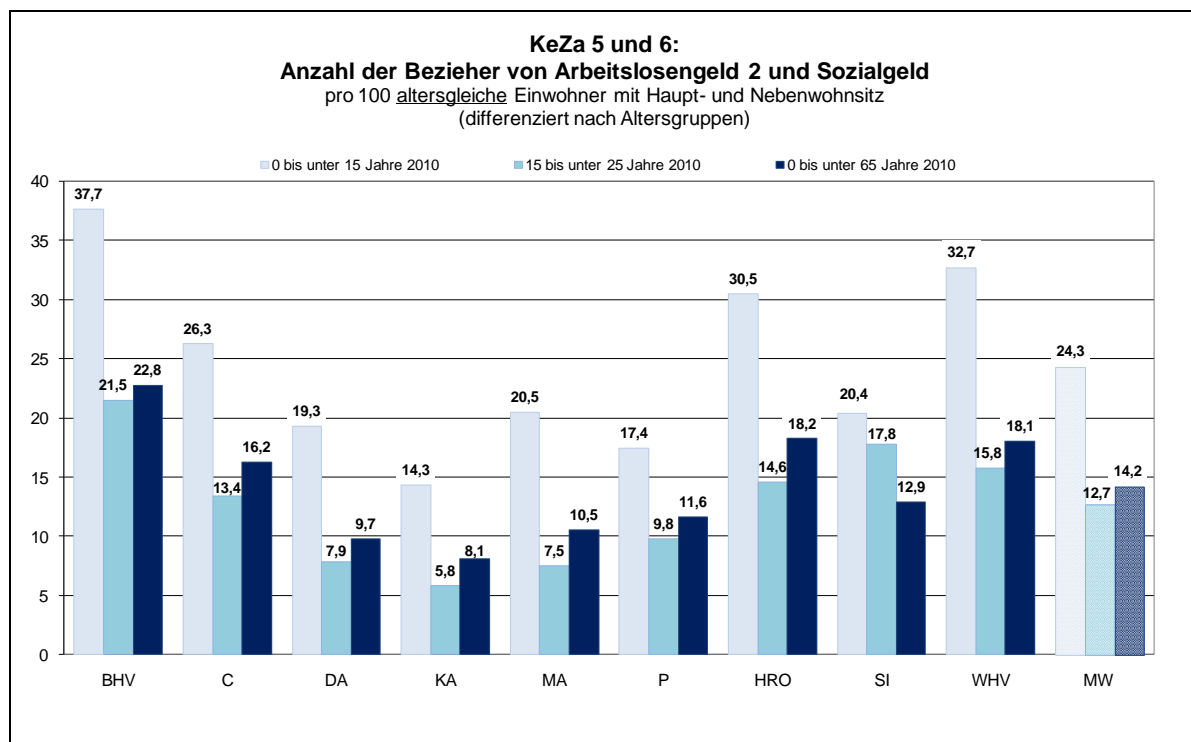


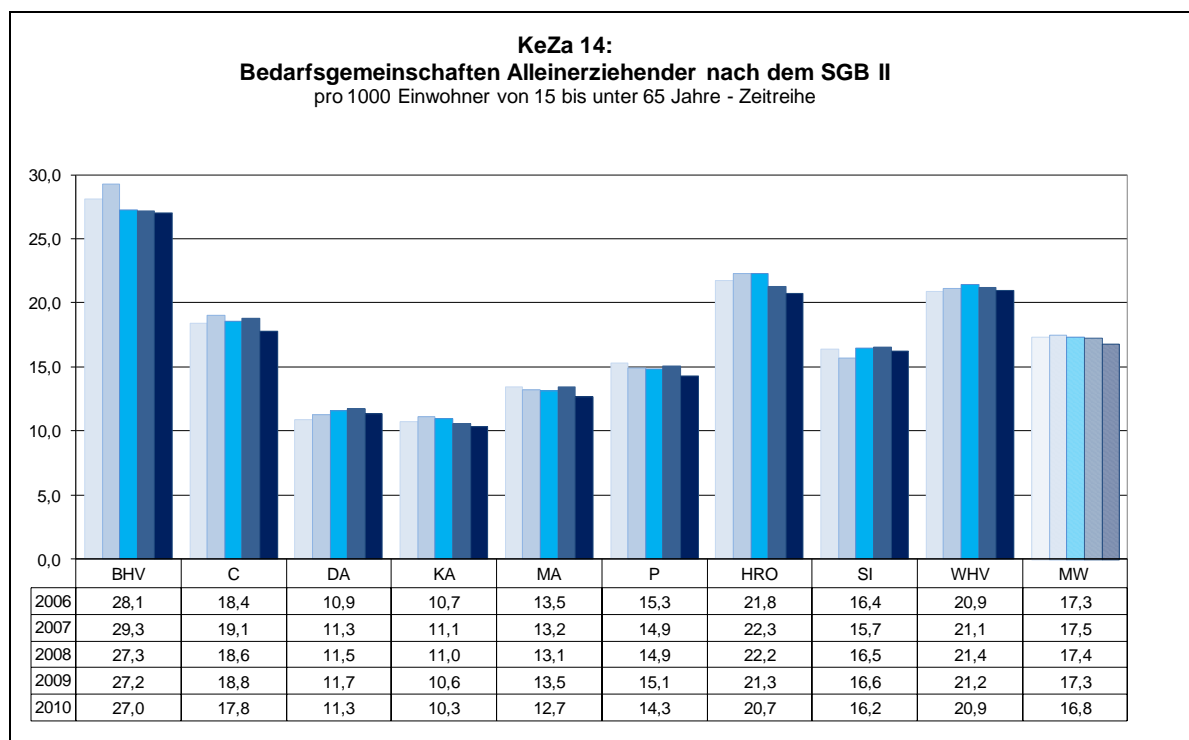
<sup>1</sup> con\_sens: Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>-Kennzahlenvergleich 2007; vgl. hierzu: UNICEF-Studie zur Kinderarmut in reichen Ländern aus dem Jahr 2005, der 2. Armutsbericht der Bundesregierung 2005, der Kinder-Report 2007 des Deutschen Kinderhilfswerkes, der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008, der UNICEF-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland aus dem Mai 2008).

In der Abbildung 3 ist die Zahl der Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, die Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld beziehen, pro 100 altersgleiche Einwohner dargestellt.

Kinder unter 15 Jahren sind in allen Kommunen wesentlich stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen, als Menschen anderer Altersgruppen. Ursache hierfür könnte der hohe Anteil Alleinerziehender an den Beziehern von Sozialleistungen sein (vgl. KeZa 14).

**Abbildung 2: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II**



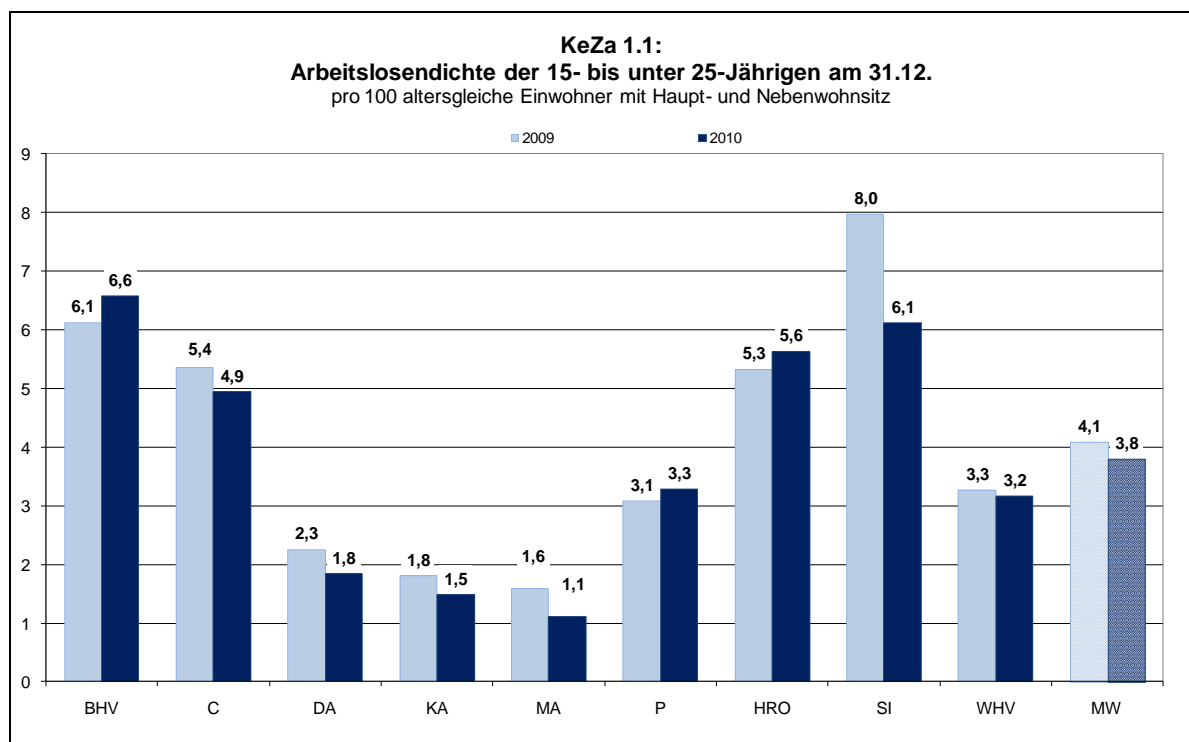
**Abbildung 3: Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II**

Die Dichte der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender, die Arbeitslosengeld 2 beziehen, ist in allen Kommunen leicht gesunken. Die deutlichsten Abnahmen haben dabei Chemnitz, Mannheim, Potsdam und Rostock zu verzeichnen. Bremerhaven, Rostock und Wilhelmshaven sind die Städte mit der höchsten Zahl an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender, während Darmstadt und Karlsruhe die verhältnismäßig günstigsten Bedingungen aufweisen.

Für die Jugendhilfe ist die Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen (Jugend Arbeitslosigkeit) besonders relevant, da sich hier die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen vor Ort abzeichnen.

Allerdings bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik nicht erfasst werden.

Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen



Nach einer leichten Zunahme im letzten Jahr ist die Arbeitslosendichte im Mittel in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen nach einem Anstieg im letzten Jahr in diesem Jahr gesunken.

Besonders belastet sind Bremerhaven, Chemnitz, Rostock und Siegen. Für Bremerhaven ist jedoch einschränkend festzustellen, dass durch die Arbeitsagentur auch Umlandkommunen betreut werden, die Dichte allein für die Stadt Bremerhaven demzufolge etwas niedriger liegen dürfte.

Nur gering belastet sind Darmstadt, Karlsruhe und Mannheim, während Potsdam und Wilhelmshaven auch leicht unterdurchschnittlich belastet sind.

In den meisten Kommunen ist die Bezugsdichte gesunken. Lediglich in Bremerhaven, Potsdam und Rostock sind Zunahmen zu verzeichnen. Auffällig ist der starke Rückgang in Siegen, der die starke Zunahme der Arbeitslosendichte im Vorjahr mehr als kompensiert. Stärkere Schwankungen in der Jugendarbeitslosigkeit können in einzelnen Kommunen nicht selten dann auftreten, wenn junge Menschen in besonders konjunkturabhängigen Branchen beschäftigt sind. Oftmals sind die jungen Menschen die ersten, die bei Konjunkturunbrüchen entlassen werden, um beim Anziehen der Konjunktur wieder eingestellt zu werden<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu am Beispiel der Stadt Lüdenscheld: Bericht, Benchmarking Hilfen zur Erziehung HzE<sup>+</sup> in NRW, 2009, S.28 ff

### 3.2. Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche sowie Alleinerziehende

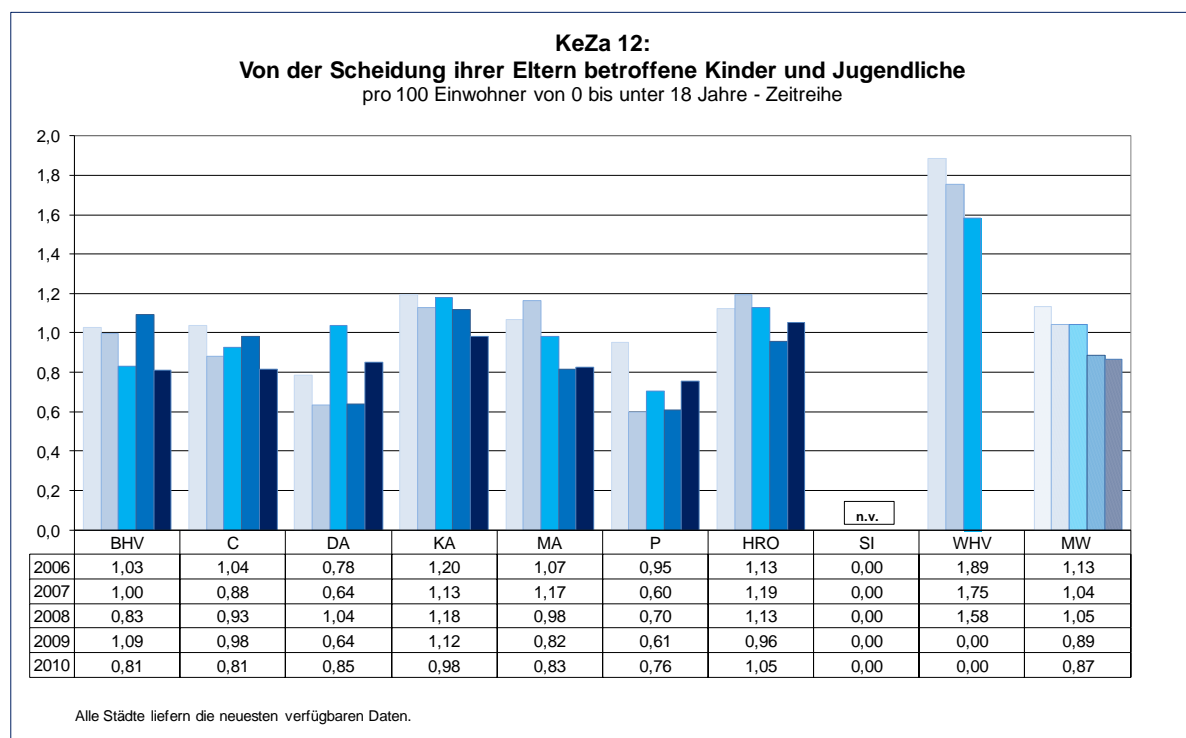
Die Zahl der von Trennung der Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen erfasst die Problemlage nur teilweise, da statistisch nur die Zahl der verheirateten Eltern erfasst wird, nicht jedoch die Zahl der Familien ohne Trauschein.

Scheidung,  
Trennung

Trennungen in diesen Familien werden in keiner Statistik registriert. Daher ist die Zahl der von Trennungssituationen betroffenen Kinder insgesamt in einer Kommune nicht erhebbar. Ebenso gibt es keine genauen Daten über die Zahl der Alleinerziehenden in einer Kommune. Trotz dieser Unvollständigkeit können die Kommunen in Hinblick auf diesen Kontextindikator verglichen werden, da nicht anzunehmen ist, dass der prozentuale Anteil der unverheirateten Paare an allen Paaren zwischen den Städten variiert.

Die Zahl der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen wird von den am Benchmarking beteiligten Städten als ein Indikator für belastende Familiensituationen betrachtet.

Abbildung 5: Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche



### 3.3. Angebote der Kindertagesbetreuung

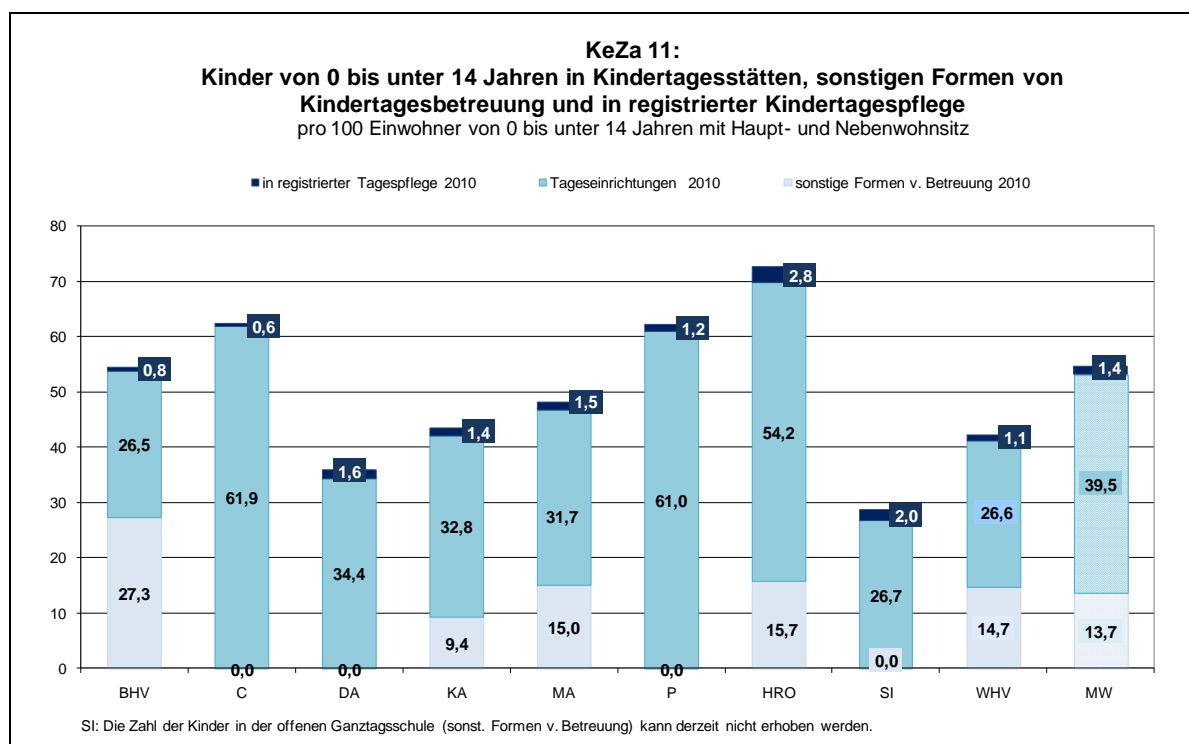
Angebote der Kindertagesbetreuung können sich als Regelangebote der Jugendhilfe in mehrerlei Hinsicht auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung auswirken. Sie können als Betreuungs- und Bildungsangebot Belastungen in Familien abfedern und Bedarfe durch niedrigschwellige Beratungsangebote decken helfen. Als Partner im Kinderschutz können sie bei der Wahrnehmung des Wächteramtes unter-



stützen, eigene Unterstützung anbieten oder aber die Sozialen Dienste im Jugendamt auf Bedarfe aufmerksam machen.

In der folgenden Grafik ist der Anteil der betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren abgebildet. Dabei wurde die Betreuung in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und in sonstigen Betreuungsformen berücksichtigt.

**Abbildung 6: Kinder von 0 bis unter 14 Jahren in Kindertagesstätten, sonstigen Formen von Kindertagesbetreuung und in registrierter Kindertagespflege**



Chemnitz, Potsdam und Rostock weisen einen überdurchschnittlich hohen Versorgungsgrad von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren in Kindertagesstätten und sonstigen Formen der Kindertagesbetreuung auf, während Bremerhaven im Bereich des Mittelwertes der Betreuungsquote liegt. Die unterdurchschnittliche Betreuungsquote für Siegen ist auch darauf zurück zu führen, dass in Nordrhein-Westfalen das Land die Kosten für die Tagesbetreuung der Schulkinder trägt, da diese im Rahmen der länderfinanzierten Offenen Ganztagschule betreut werden, so dass für diese Altersgruppe keine kommunalen Angebote notwendig sind.

In Potsdam und Chemnitz wird die Tagesbetreuung nahezu in vollem Umfang durch Kindertageseinrichtungen abgedeckt. In Chemnitz führte der verstärkte Ausbau der Kindertagespflege zur Absicherung des vorhandenen Bedarfes.

Bremerhaven verfügt weiterhin über eine im Vergleich hohe Quote im Bereich der sonstigen Betreuungsformen, die auf einen verstärkten Ausbau von Ganztagschulen zurückzuführen ist. Auch in Mannheim, Rostock und Wilhelmshaven sind überdurchschnittlich viele Kinder in sonstigen Formen der Kindertagesbetreuung untergebracht.

Die Strukturen in der Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Daher wird die Zahl der in Tagesein-

richtungen und in Tagespflege betreuten Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt separat ausgewiesen, auch wenn die Kennzahl eine geringfügige Unschärfe aufweist, da die Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe nur nach dem Lebensalter, aber nicht nach dem Kriterium „Schuleintritt“ abgegrenzt werden kann.

Da Kinder in der Regel nach Vollendung des 6. Lebensjahres eingeschult werden und das tatsächliche Alter der Kinder bei Einschulung zwischen 6 und 7 Jahren liegt, wurde die Zahl der betreuten Kinder der rechnerischen Zahl von Kindern im Alter von 6,5 Jahren am Stichtag 31.12. gegenüber gestellt.

**Abbildung 7: Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und in registrierter Kindertagespflege**

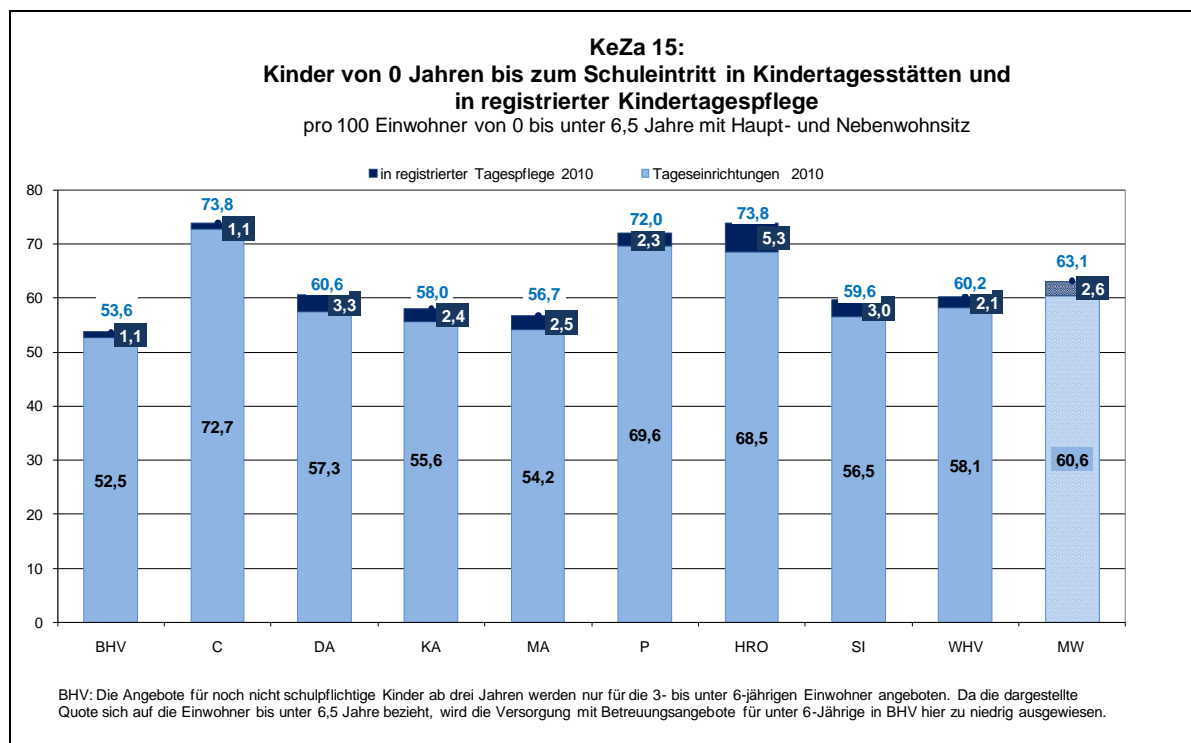
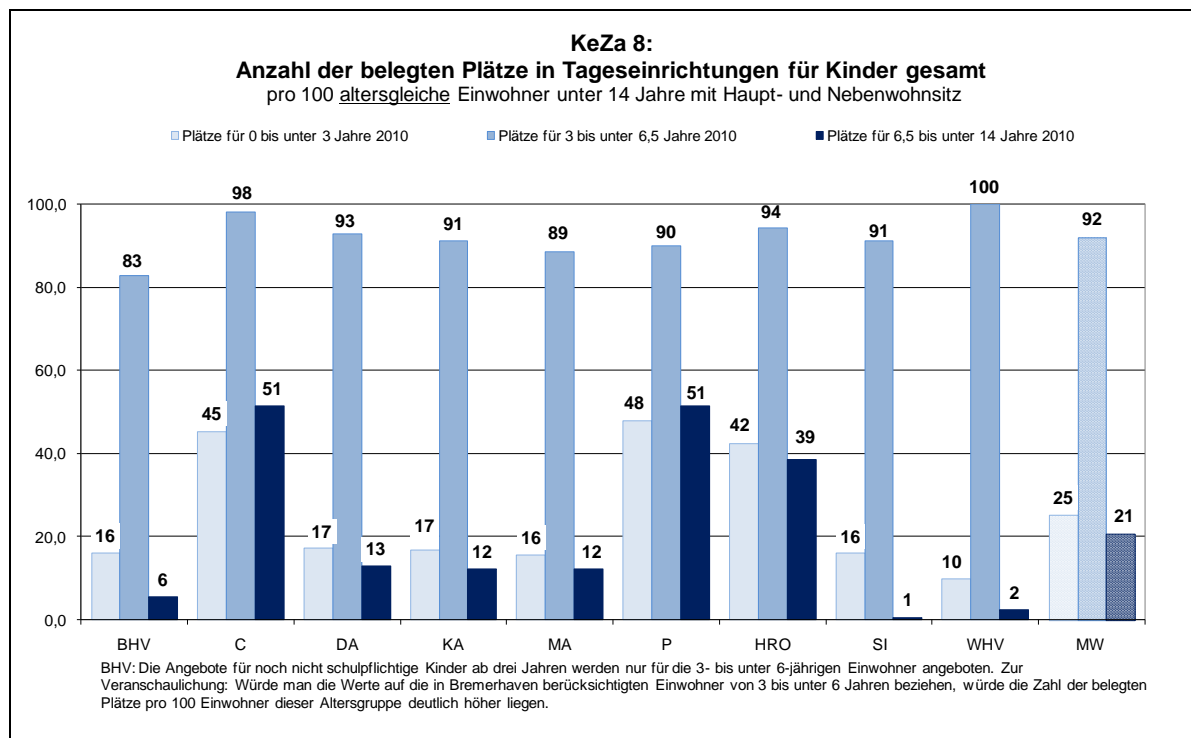
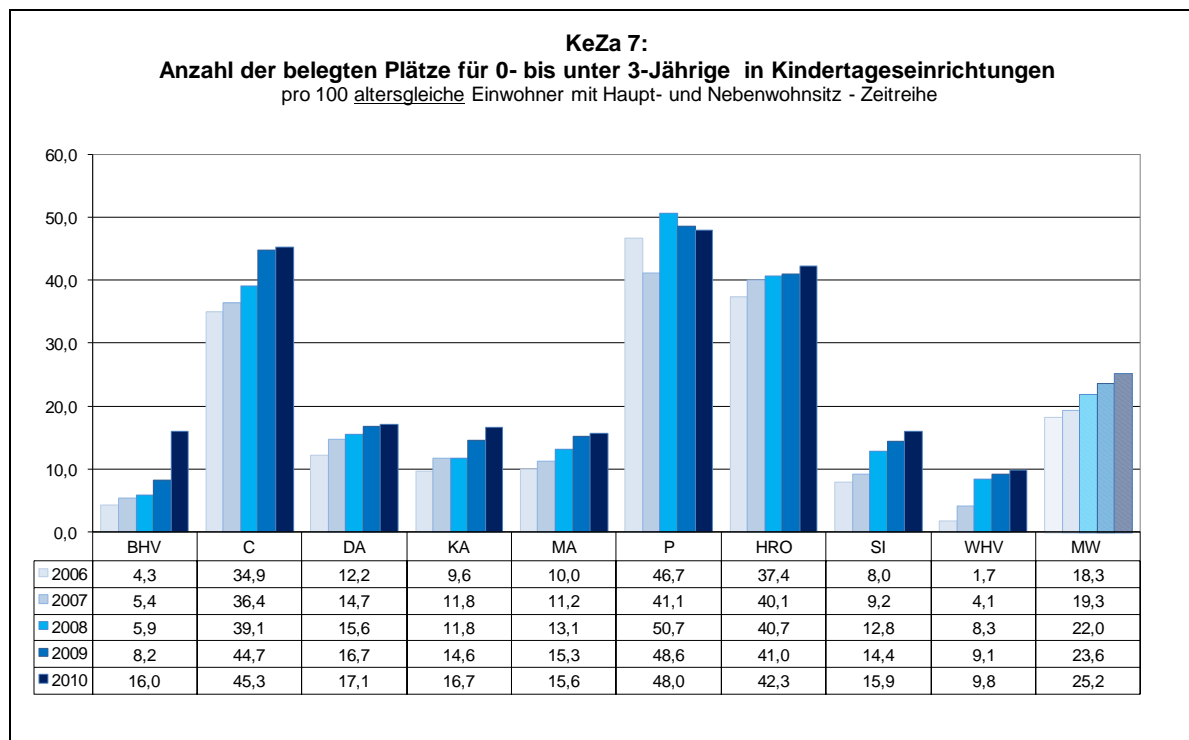


Abbildung 8: Anzahl der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder



In einzelnen Altersgruppen ist nach wie vor ein signifikanter Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Kommunen festzustellen. Während die Dichte der Tagesbetreuung der 3 bis unter 6,5-Jährigen inzwischen in allen Kommunen einen relativ hohen Stand erreicht hat, gibt es vor allem im Krippenalter (0 bis unter 3-Jährige) und im Bereich der Schulkinder (6,5 bis unter 14-Jährige) deutliche Unterschiede in der Betreuungsichte.

Der Anteil der Kinder, die im Alter von 0 bis unter 3 Jahren Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, ist in den meisten Städten nahezu konstant geblieben. In Karlsruhe, Siegen und Wilhelmshaven ist eine leichte Zunahme, in Bremerhaven hingegen eine deutliche Zunahme der Betreuungsquote festzustellen.

**Abbildung 9: Anzahl der belegten Plätze für 0- bis unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen**

Neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung werden in allen Kommunen auch Anstrengungen unternommen, die Einrichtungen fachlich zu qualifizieren, um sie für die Prävention nutzen zu können. Die Städte verfolgen verschiedene fachliche Ansätze, darunter niedrigschwellige Angebote, wie bspw. eine Präventionskrippe mit verpflichtender Elternarbeit und eine Integrations-Kita, einen Besuchsdienst für alle Kinder, die mit drei Jahren nicht in einer Kita angemeldet sind, die Angliederung von Familienzentren an Kitas. Ein unmittelbarer Einfluss auf die Hilfen zur Erziehung wird hierdurch jedoch nicht erwartet. Weitere Ansätze bestehen bspw. darin, zwischen dem ASD und den Kindertagesstätten eine verbindliche Arbeitsstruktur zum Verfahren des Handelns bei (latenten) Kindeswohlgefährdungen festzulegen, in Einzelfällen Erzieherinnen als Beteiligte in das Hilfeplanverfahren einzubeziehen und die Förderung des Kindes durch die Kita als Ressource im Verfahren zu nutzen, oder den heilpädagogischen Fachdienst zu involvieren.

### 3.4. Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

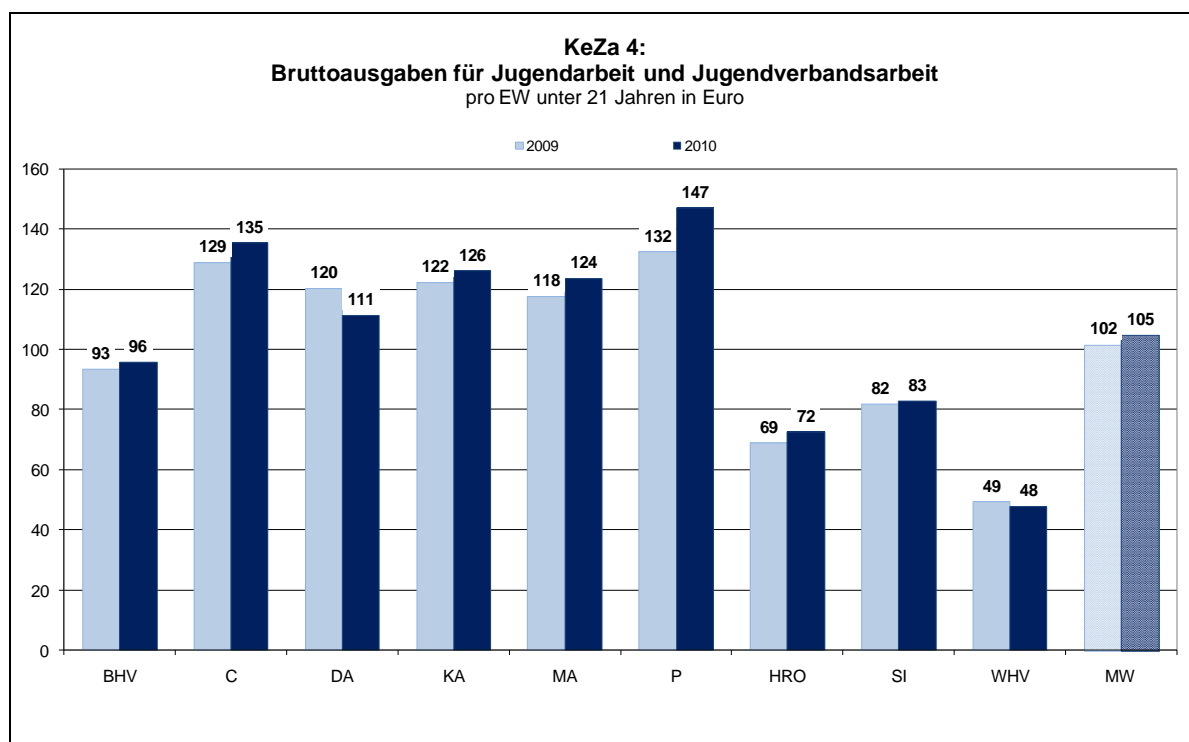
Die Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind in den Kommunen unterschiedlich. Während Rostock, Siegen und Wilhelmshaven deutlich unterdurchschnittliche Ausgaben für dieses Angebot ausweisen und auch Bremerhaven unterdurchschnittlich in Jugendarbeit investiert, sind in Chemnitz, Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim und Potsdam überdurchschnittliche Ausgaben für diesen Leistungsbereich zu verzeichnen.

Die tatsächlich geleistete Jugendarbeit blieb im Berichtsjahr in allen Kommunen nahezu unverändert. Die Entwicklungen in Chemnitz und Darmstadt sind bei-

spielsweise durch Veränderungen der Einwohnerzahl verursacht. Chemnitz weist weniger, Darmstadt mehr junge Einwohner auf.

Die Veränderung in Potsdam ist im Wesentlichen auf veränderte Leistungs- und Entgeltvereinbarungen und veränderte Eingruppierungen der Mitarbeiter zurück zu führen.

**Abbildung 10: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren**



### 3.5. Kontext-Indikatoren in der Zusammenschau

In den folgenden Netzgrafiken werden die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> erbringen, in einer Zusammenschau abgebildet. Dabei haben wir uns auf die Darstellung ausgewählter Kontextfaktoren beschränkt. Dies sind:

- ▣ Dichte der 15 bis unter 65-Jährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- ▣ Dichte der 15 bis unter 25-Jährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- ▣ Dichte der Scheidungskinder
- ▣ Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner unter 21 Jahren
- ▣ Dichte der Kindertagesbetreuung

Alle Faktoren sind dabei in der gleichen Wirkungsrichtung abgebildet. Das heißt, es wird die Belastung im Hinblick auf die jeweiligen Kontextfaktoren dargestellt. Wurde z.B. eine gute Ausstattung im Bereich der Kindertagesbetreuung im Säulendiagramm noch als entlastender Faktor mit einem hohen Wert dargestellt, so wird in der Netzgrafik entgegengesetzt eine unterdurchschnittliche Ausstattung als Belastungsfaktor mit einem hohen Wert abgebildet.

Die Mittelwerte aller in den Netzgrafiken verwendeten Kennzahlen werden auf einen Index von 100 umgerechnet. Die Kennzahlausprägung und die in der Netzgrafik angegebenen Werte geben die Abweichung einer Stadt vom Mittelwert wieder.

Der Mittelwert wird als sechseckige, rot gestrichelte Linie dargestellt. Die Abweichung vom Mittelwert als eine hellblaue Fläche. Überall dort, wo diese Fläche über die Mittelwertlinie hinausragt, liegt eine überdurchschnittlich belastende Situation hinsichtlich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen vor.

Die Grafiken zeigen auf einen Blick, dass sich die Kontextfaktoren in den Städten zum Teil deutlich unterscheiden.

Bremerhaven weist eine besonders hohe Dichte an Leistungsempfängern nach dem SGB II pro 100 EW sowohl in der Altersgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen, als auch in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen auf. Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Versorgung unterdurchschnittlich, wenn auch gerade im Bereich der 0 bis unter 3-Jährigen eine Zunahme zu verzeichnen ist (s.o.).

Kontextfaktoren

Auch in Chemnitz kann eine relativ hohe Dichte an Leistungsempfängern nach dem SGB II und an jungen Arbeitslosen konstatiert werden. Die Quote der Kinder in Kindertagesbetreuung und die Mittel für Jugendarbeit sind hingegen überdurchschnittlich hoch.

Darmstadt weist bei den arbeitsmarktbezogenen Kennzahlen eine unterdurchschnittliche Belastung auf. Bei allen anderen Indikatoren liegt die Kommune im Bereich des Mittelwertes.

Auch Karlsruhe weist eine deutlich unterdurchschnittliche Belastung mit arbeitsmarktbezogenen Problemlagen auf. Der Jugendetat ist verhältnismäßig hoch. Eine überdurchschnittliche Belastung weist die Kommune bei der Anzahl der Scheidungen bezogen auf die Altersgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen auf.

Mannheim weist eine unterdurchschnittliche Dichte bei der Kindertagesbetreuung auf. Im Bereich der anderen Kontextfaktoren zeigt sich die Kommune als unterdurchschnittlich belastet.

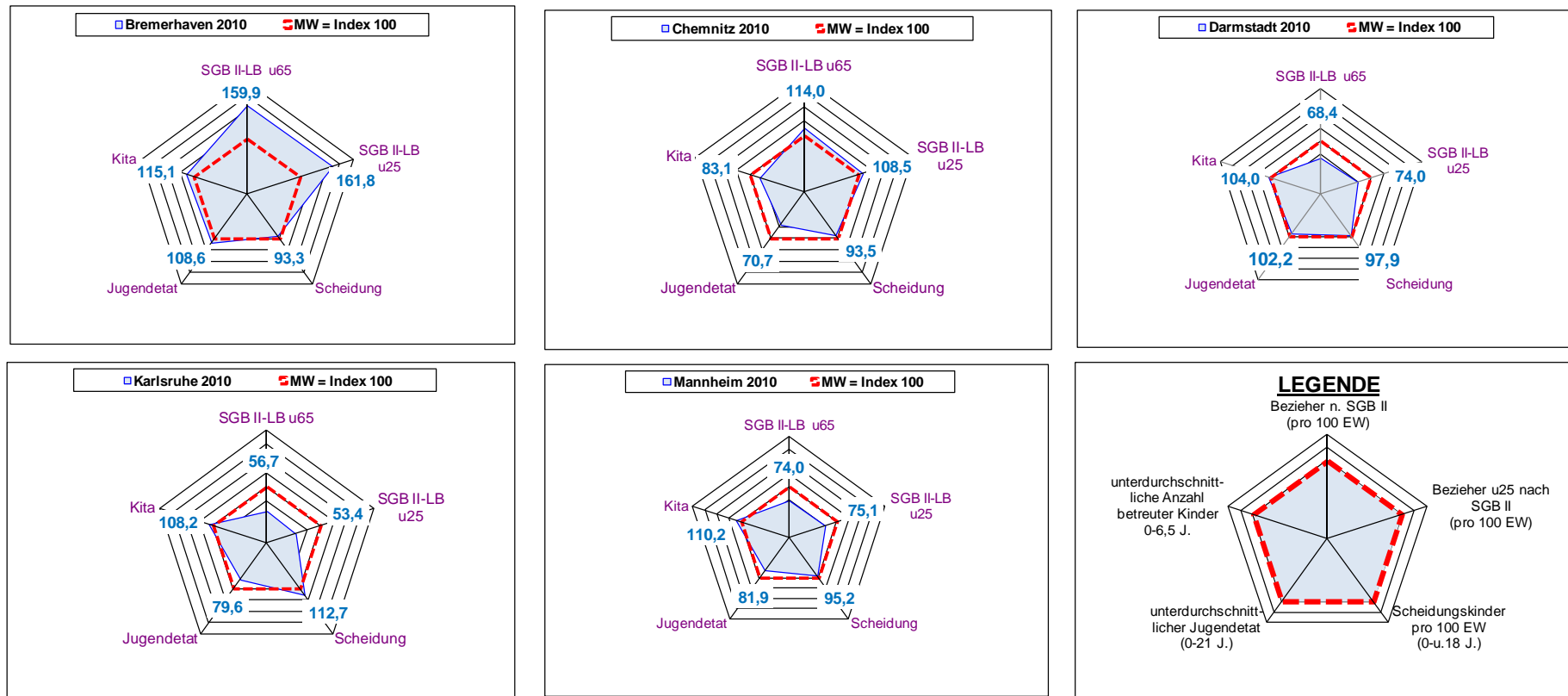
Potsdam ist in nahezu allen Kontextfeldern unterdurchschnittlich belastet. Die Stadt weist die höchsten Ausgaben für Jugendarbeit aus und liegt auch bei allen anderen Kontextfaktoren unterhalb des Mittelwertes.

Rostock weist – ähnlich wie Bremerhaven und Wilhelmshaven – eine überdurchschnittliche Belastung im Bereich der arbeitsmarktbezogenen Kennzahlen auf. Auch der Jugendetat ist relativ niedrig. Hingegen ist der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung überdurchschnittlich hoch.

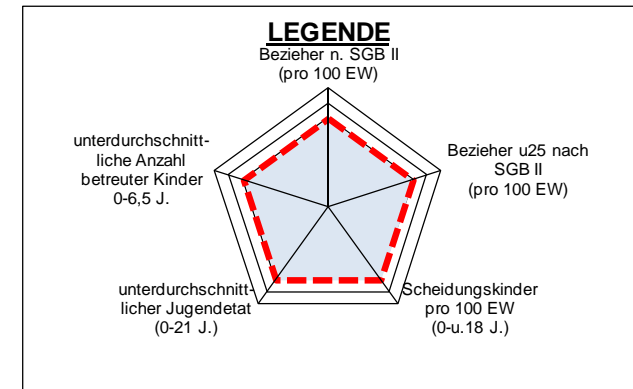
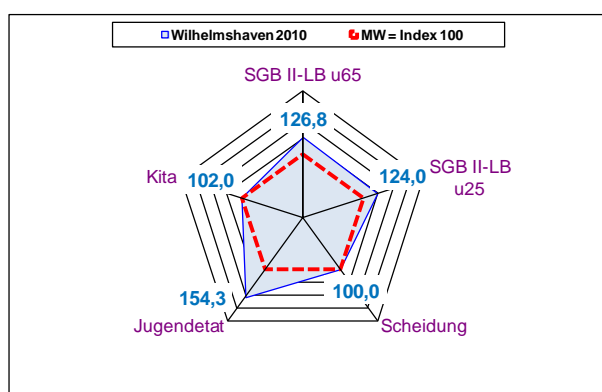
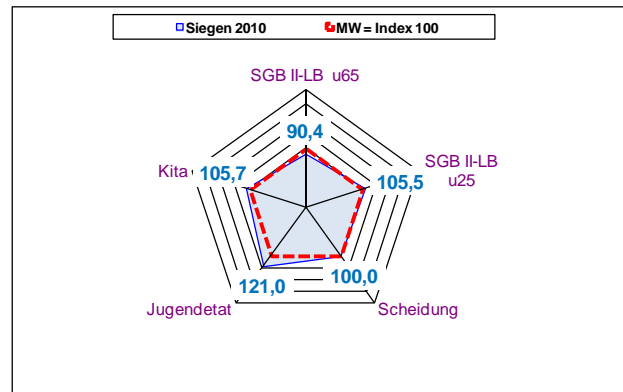
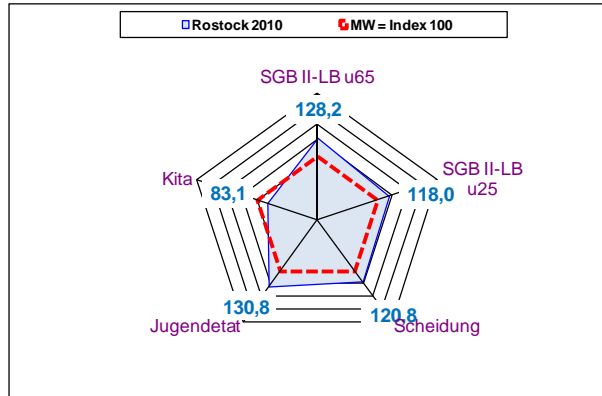
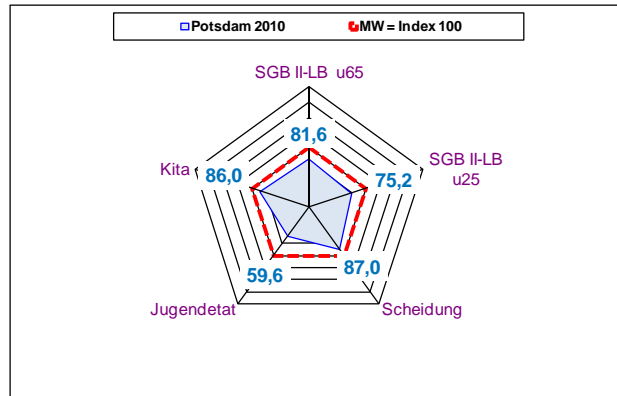
Die Kontextfaktoren in Siegen weisen in den meisten Bereichen keine Auffälligkeiten aus. Lediglich im Bereich der Jugendarbeit ist die Kommune unterdurchschnittlich ausgestattet.

Wilhelmshaven weist eine besonders hohe Dichte an Leistungsempfängern nach dem SGB II pro 100 EW in beiden Altersgruppen auf. Auch der Jugendetat ist deutlich unterdurchschnittlich.

Abbildung 11: Netzgrafiken der am Benchmarking beteiligten Städte







## 4. Output-Indikatoren

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> einer Stadt wider. Darüber hinaus geben die Fallzahlen Aufschluss über verschiedene Leistungsarten wie ambulante und stationäre Hilfen, die Vollzeitpflege oder Leistungen für seelisch behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen.

Dabei ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren und die Entstehung der Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> möglichst zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes zu betrachten.

Das Interesse der Benchmarkingstädte liegt in einem Vergleich aggregierter Fallzahlen. Daher wird vorwiegend ausgewertet, in welchem Umfang ambulante und stationäre Leistungen gewährt werden.

### 4.1. Dichte der HzE<sup>+</sup>-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE<sup>+</sup>-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einer Stadt gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle am 31.12. ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am selben Stichtag gesetzt.

Gestaltung der Kennzahlen

Die Falldichten treffen allerdings keine valide Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung in einer Kommune betroffen sind. Einerseits bezieht sich eine Hilfe oft auf eine Familie (bspw. die Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH). Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten. Außerdem sind Doppelzählungen in der Auswertung nicht ausgeschlossen. So kann es beispielsweise sein, dass eine Person am 31.12. des Berichtsjahres zwei Hilfen gleichzeitig erhält (bspw. ein Kind, das in der Vollzeitpflege ist und eine Tagesgruppe besucht).

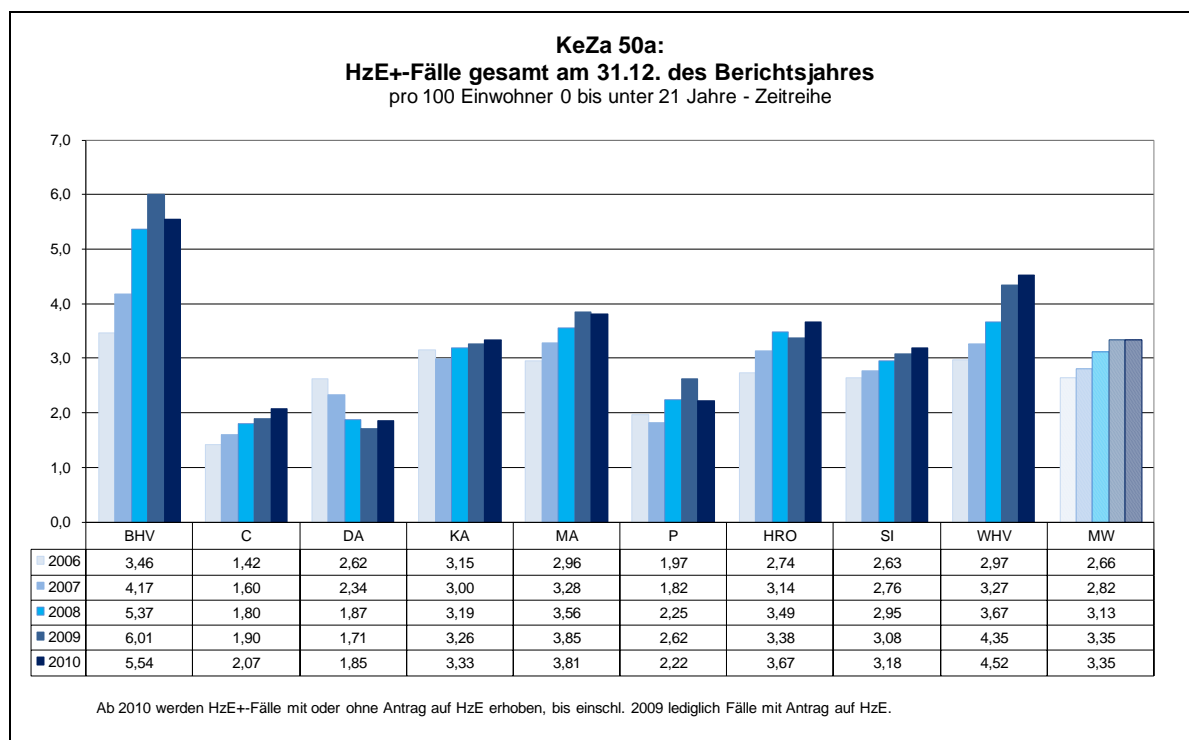
Der Kreis hat seine Zählweise von Hilfen zur Erziehung in diesem Berichtsjahr verändert. Bis zum Berichtsjahr 2009 wurden nur formal eingerichtete Hilfen zur Erziehung als Hilfen im Sinne des Kreises gezählt. In den letzten Jahren wurden von den Kommunen präventive Leistungen oder niedrigschwellige Angebote oftmals aus dem Budget für Hilfen zur Erziehung finanziert – ohne jedoch bei der Betrachtung des Outputs einbezogen worden zu sein. Dies führte zu einer zunehmenden Inkongruenz zwischen Output und Input.

Um dem zu begegnen, sind in diesem Jahr in die Betrachtung des Outputs auch einzel- oder familienbezogene Hilfen einbezogen worden, die über das Budget für Hilfen zur Erziehung finanziert werden, ohne dass ein formales Antragsverfahren der Bewilligung vorgeschaltet war. Diese Hilfen müssen inhaltlich allerdings die Qualität einer Hilfe zur Erziehung haben.

Eine vollständige Einbeziehung der präventiven oder niedrigschwelligen Hilfen wird vom Kreis zurzeit nicht angestrebt, da diese Hilfen eine Vielzahl von Formen annehmen und nicht mit einer hinreichenden Präzision definiert werden können, um eine einheitliche Erfassung in allen Kommunen sicher zu stellen.

Durch die Veränderung der Definition konnte somit eine bessere, aber keine vollständige Kongruenz von Output und Input hergestellt werden.

**Abbildung 12: Dichte der HzE<sup>+</sup>-Fälle am 31.12. insgesamt**



Zum ersten Mal seit Gründung des Kreises ist die Leistungsdichte im Mittelwert nicht gestiegen, sondern konstant geblieben, wobei sie sich in den Kommunen unterschiedlich entwickelt hat. Während die Leistungsdichte insgesamt in Bremerhaven und Potsdam deutlich und in Mannheim leicht rückläufig ist, weisen alle anderen Kommunen leicht bis moderat steigende Leistungsdichten auf.

In Chemnitz, Karlsruhe und Siegen sind die Leistungsdichten in den letzten Jahren kontinuierlich und gleichmäßig leicht gestiegen. Darmstadt und Rostock haben nach einem Rückgang im letzten Jahr im aktuellen Berichtsjahr leicht zugelegt, während der Anstieg der Leistungsdichte in Wilhelmshaven sich deutlich verringert hat.

Die geringsten Leistungsdichten im Kreis weisen Chemnitz, Darmstadt und Potsdam auf, während Karlsruhe und Siegen vom Leistungsgeschehen her leicht unterdurchschnittlich und Mannheim und Rostock leicht überdurchschnittliche Falldichten verzeichnen können. Die höchsten Falldichten sind für Bremerhaven und Wilhelmshaven festzustellen, die allerdings – ähnlich wie Rostock – in einem überdurchschnittlich belasteten soziostrukturellen Kontext arbeiten (vgl. Kap. 3.5).

Der deutliche Rückgang der Falldichte in Bremerhaven ist auf Steuerungstätigkeiten des Jugendamtes zurück zu führen. Bei ambulanten Hilfen ist ein konkreter Zeitrahmen gesetzt worden. Für Hilfen nach § 35a SGB VIII ist der Hilfestellung nunmehr ein Bewilligungsgremium vorgeschaltet, das über die Hilfen entscheidet. Ein weiterer Effekt ist auf die Stichtagszählung zurück zu führen. Gegen Jahresende wurden etliche Hilfen auch formal beendet.

Der Anstieg der Falldichte in Darmstadt ist auf die veränderte Zählweise im Benchmarkingkreis zurück zu führen. In Darmstadt werden besonders viele formlose Hilfen aus dem Erziehungshilfebudget finanziert und nach der veränderten Definition nunmehr in die Betrachtung des Kreises einbezogen. Würden die Fallzahlen Darmstadts um die neu einbezogenen Hilfen bereinigt, wäre auch in diesem Jahr ein Rückgang der Hilfedichte zu konstatieren.

Die Zunahme der Falldichte in Wilhelmshaven ist auf die Übernahme von Aufgaben aus dem Sozialamt zurück zu führen. So werden die Integrationshelfer nunmehr durch die Jugendhilfe finanziert.

Konzeptionell arbeitet Wilhelmshaven zurzeit an einem Angebot, das im Bereich der stationären Hilfen für eine höhere Passgenauigkeit der Hilfen sorgen soll, indem für Fälle, in denen eine Rückführung möglich erscheint, ein besonderes Angebot geschaffen wurde. Dieses setzt auf eine möglichst passgenaue stationäre Hilfe, die durch hohe Verantwortungsübernahme der Eltern auch während der Unterbringung und durch ein flexibles Hilfesetting gekennzeichnet ist. So können die betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitweise im stationären Angebot, zeitweise zu Hause wohnen. In den „ambulanten“ Phasen wird die Familie weiter durch den Leistungserbringer begleitet.

Karlsruhe verzeichnet nur eine moderate Fallzahlensteigerung. Dort gelingt es, die Zahl der Hilfen weitestgehend konstant zu halten, wobei die hauptsächlichen Steuerungsaktivitäten im Jahr 2010 im Bereich der Fallkosten lagen (vgl. Kap. 5.1).

Die gesunkene Falldichte führt die Stadt Mannheim darauf zurück, dass verstärkt auf eine Verkürzung von Maßnahmen hingewirkt wurde, insbesondere bei den stationären Hilfen und den Hilfen nach § 31 SGB VIII.

Der moderate Anstieg der Falldichte in Siegen könnte darauf zurückgeführt werden, dass das Jugendamt durch die flexible Arbeit im Sozialraum (vgl. auch Stadtprofil im Bericht 2007) dichter an den Familien und damit an den Bedarfen dran ist und diese frühzeitiger gedeckt werden.

In Rostock ist der Anstieg der Falldichte u. a. auf die veränderte Zählweise und die demografische Entwicklung zurück zu führen. Während die Zahl der Einwohner im Kindes- und Jugendalter steigt, nimmt die Zahl der jungen Einwohner im Alter von 18 bis unter 21 Jahren sprunghaft ab.

2010 wurden in Potsdam einige neue Planstellen geschaffen, die sich auf die Steuerung von Fällen auswirken. Damit kamen auch neue fachliche Inputs in ein Team. Durch eine Evaluation der flexiblen ambulanten Hilfen zeigten sich steuerungsrelevante Veränderungsbedarfe. Diese wurden von Mitarbeitern der Verwaltung in Zusammenarbeit mit freien Trägern umgesetzt.

## 4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Abbildung 13: Dichte der ambulanten HzE<sup>+</sup>-Fälle am 31.12.

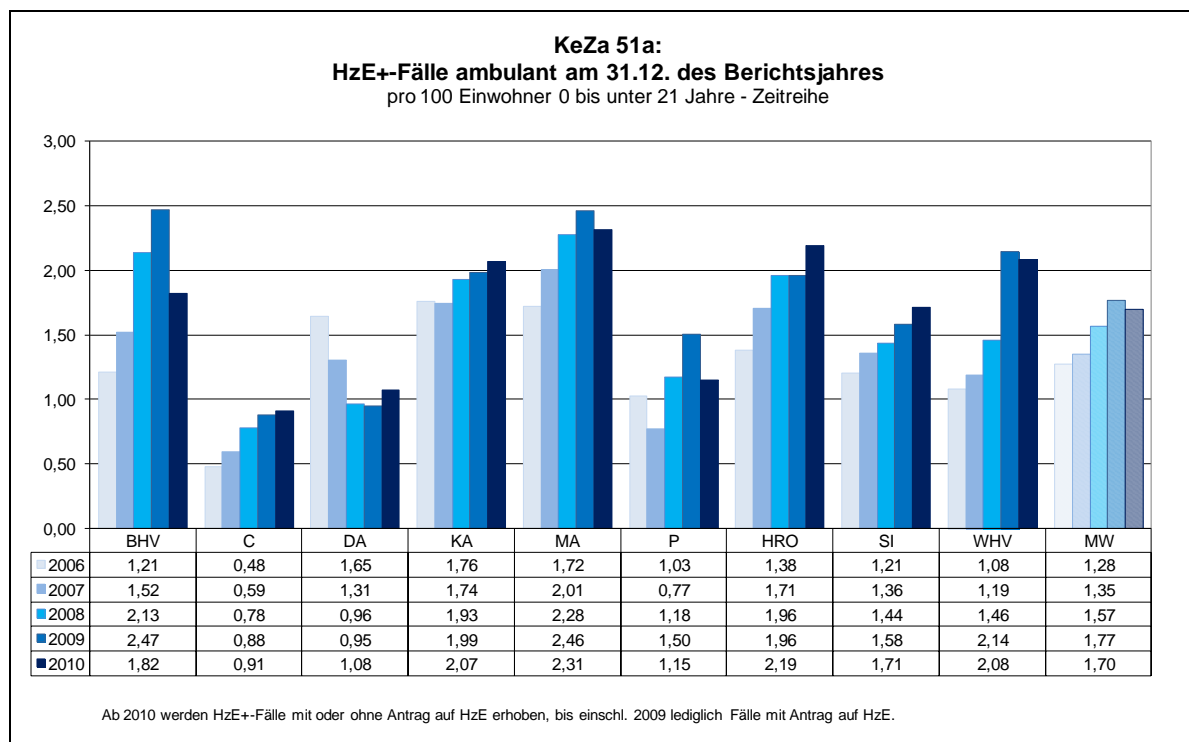
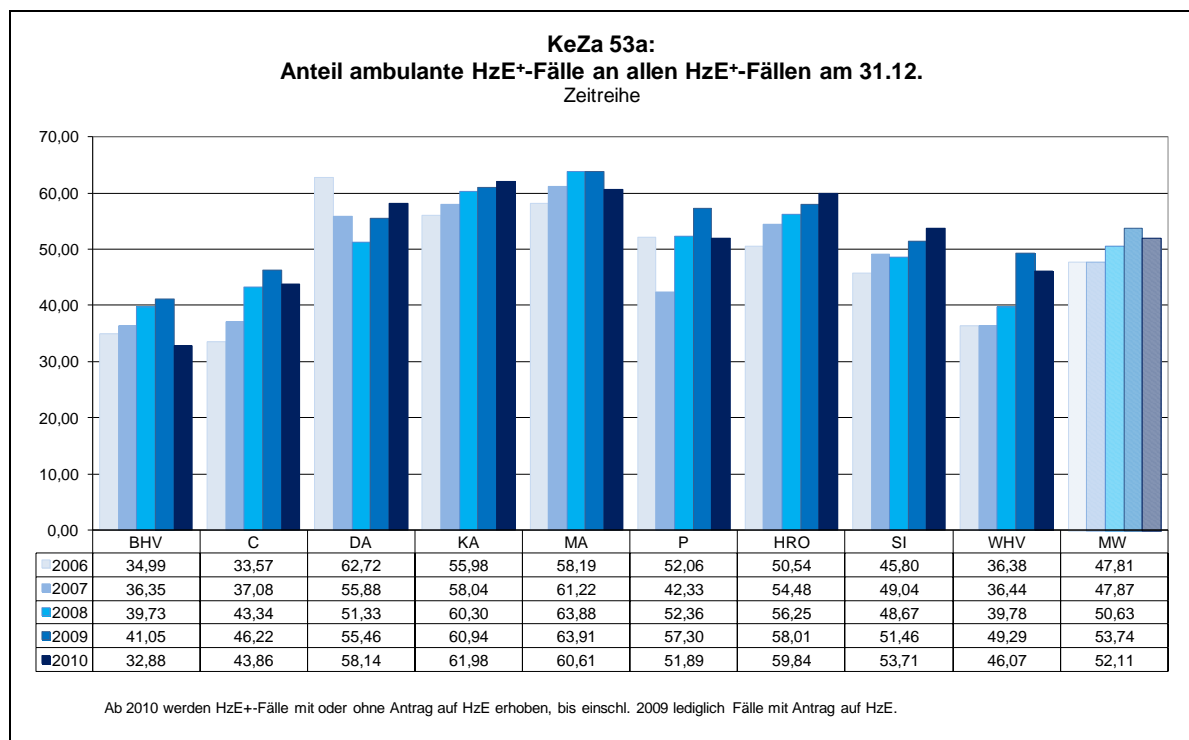


Abbildung 14: Anteil ambulanter HzE<sup>+</sup>-Fälle an allen HzE<sup>+</sup>-Fällen am 31.12.



Die Leistungsdichte nimmt bei den ambulanten Hilfen (KeZa 51a) im Mittelwert erstmals ab. Ohne die veränderte Zählweise des Kreises würden sich auch für Darmstadt sinkende Falldichten im ambulanten Leistungsbereich abbilden. In Chemnitz, Karlsruhe, Rostock und Siegen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Für Karlsruhe kann erläuternd hinzugefügt werden, dass unabhängig von der Stichtagserhebung zum 31.12. es keinen nennenswerten Anstieg der Summe der bearbeiteten Fälle in 2010 gegenüber dem Vorjahr gegeben hat. Das Fallaufkommen im ambulanten Bereich in Karlsruhe ist im Vergleich zum Vorjahr somit als nahezu konstant zu beurteilen.

Auch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung nimmt in nahezu allen Städten ab, wobei dies auf unterschiedliche Einflussfaktoren zurück zu führen ist.

In Bremerhaven, Mannheim, Potsdam und Wilhelmshaven beruht der Rückgang auf einer gesunkenen Falldichte der ambulanten Hilfen. Dagegen ist der Rückgang des Anteils der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung in Chemnitz damit zu begründen, dass die Dichte der stationären Erziehungshilfen stärker gestiegen ist als die der ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Chemnitz führt dies darauf zurück, dass sich ambulante Angebote häufig als nicht mehr ausreichend erweisen und daher Hilfewechsel in stationäre Settings nötig sind. Problematisch ist aus Sicht der Kommune, dass zunehmend Kinder und Jugendliche in entfernteren Orten untergebracht werden müssen, nachdem es lange Zeit gelungen war, stationäre Hilfen wohnortnah einzurichten. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die nicht in Chemnitz beschulbar sind.

In Potsdam sind die ambulanten Hilfen möglicherweise auch deshalb zurück gegangen, weil präventive Angebote weiter ausgebaut wurden und auch wirken. Das sind vor allem Kinder- und Familienzentren, pädagogisch begleitete Spielgruppen, in denen auch Eltern mitwirken und geschult werden, Eltern-Kind-Gruppen, alternative Hortbetreuung (AKI), anonyme Beratungsstunden für Familien und Einrichtungen zum präventiven Kinderschutz durch ambulante Träger.

Wilhelmshaven führt die Entwicklung auf die Umsteuerung in Sozialraumorganisation zurück.

### **4.3. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen**

Die Jugendämter verfolgen das Ziel, nach Möglichkeit Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ambulanten Settings zu unterstützen. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn ambulante Hilfen nicht ausreichen, um den erzieherischen Bedarf angemessen zu befriedigen, beispielsweise weil sie nicht wirksam oder nicht hinreichend nachhaltig wären.

Auf die Entwicklungen bei den stationären Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> wurde zum Teil schon in den vorangegangenen Kapiteln eingegangen.

Die Leistungsdichte ist bei den stationären Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> (KeZa 52a) im Mittelwert nur leicht gestiegen. Eine überdurchschnittliche Falldichte weisen

Bremerhaven und Wilhelmshaven auf. In Rostock und Siegen liegt die Falldichte leicht unterhalb des Mittelwertes, während sie in Chemnitz, Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim und Potsdam deutlicher unterhalb des Mittelwertes liegt.

Die Entwicklung der Falldichte der stationären Hilfen in den Benchmarkingkommunen ist recht unterschiedlich. Während Bremerhaven, Chemnitz und Wilhelmshaven signifikante Anstiege zu verzeichnen haben, ist die Falldichte der stationären Hilfen in Darmstadt und Rostock nur leicht gestiegen. In Karlsruhe ist sie konstant geblieben und in Potsdam und Siegen leicht zurückgegangen. Einen deutlicheren Rückgang der Falldichte der stationären Hilfen hat Mannheim zu verzeichnen.

**Abbildung 15: Dichte der stationären HzE<sup>+</sup>-Fälle am 31.12.**

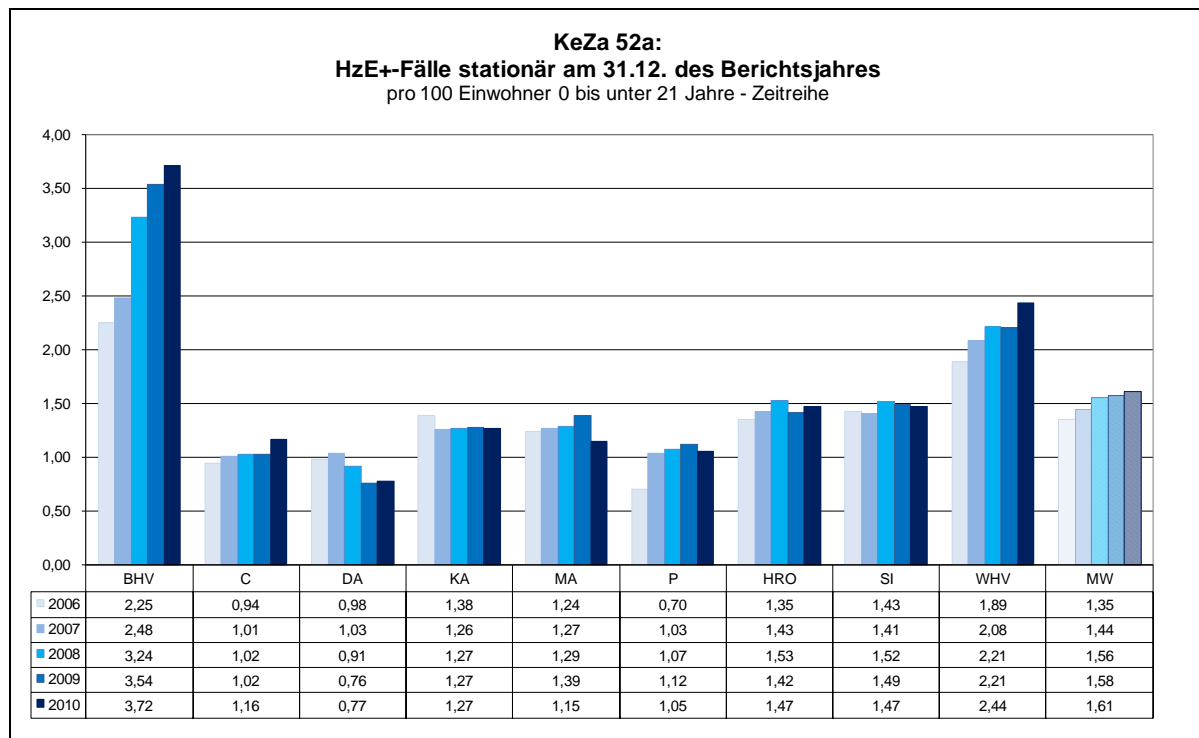
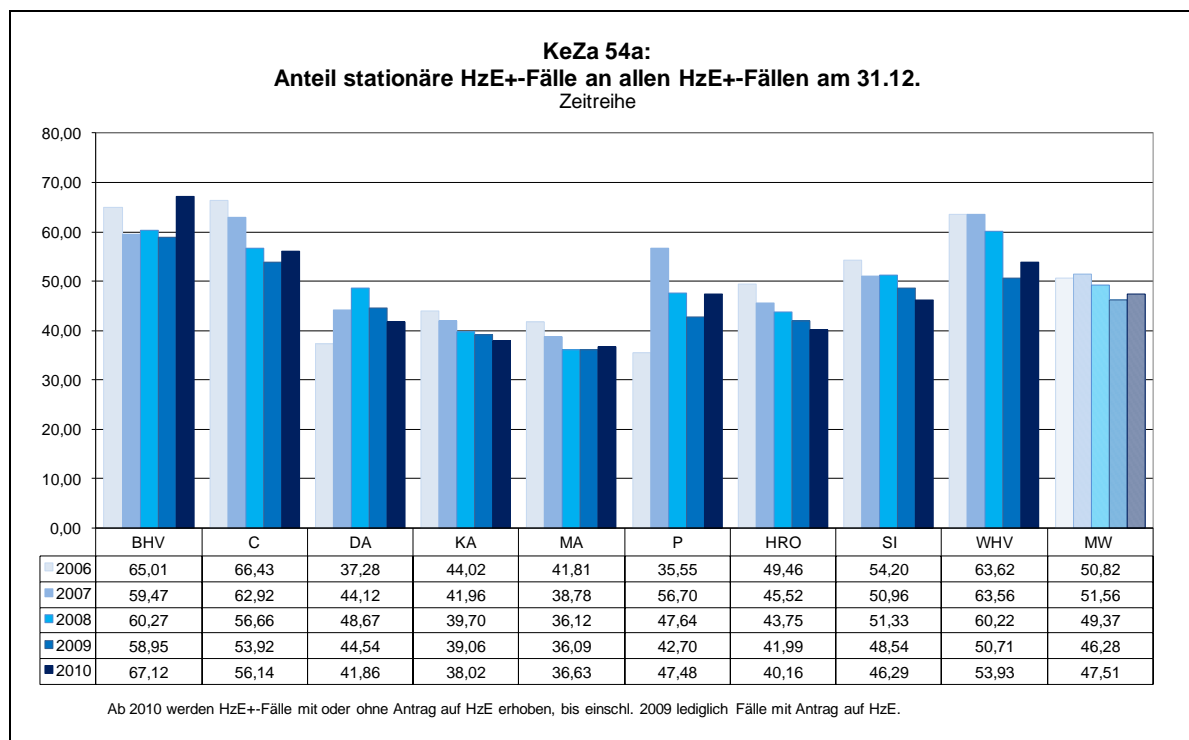


Abbildung 16: Anteil stationärer HzE<sup>+</sup>-Fälle an allen HzE<sup>+</sup>-Fällen am 31.12.



Der Anstieg in Chemnitz ist, wie oben dargestellt, auf einen zunehmenden Bedarf zurückzuführen, der auch nicht mehr allein in der Stadt Chemnitz gedeckt werden kann.

In einigen Kommunen ist es gelungen, die Dauer der stationären Hilfen zu senken (Bremerhaven, Darmstadt, Potsdam). Bremerhaven profitiert davon, dass die Hilfen vermehrt innerhalb der Stadt geleistet werden, was eine Rückführung erleichtert.

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, dass das Angebot an Plätzen für stationäre Erziehungshilfen – insbesondere bei besonderen Bedarfen – nicht der tatsächlichen Nachfrage entspricht. Zum Teil reagieren sie hierauf mit Bemühungen, Leistungserbringer zum Ausbau von Angeboten zu bewegen, was aufgrund der relativ hohen Investitionskosten nicht leicht ist.

In Potsdam haben die inhaltlichen Auseinandersetzungen in der AG 78 HzE (z.B. Übergänge von einer Hilfe zur anderen) und der Austausch mit den Trägern zu den Bedarfen in der Stadt Impulse gegeben.

Potsdam kann Rückführungen leichter realisieren bei stationärer Unterbringung in der Stadt. 63 % aller Heimunterbringungen konnten in Potsdam selbst realisiert werden, 32 % im Land Brandenburg, vorwiegend im Umfeld um Potsdam.

Der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung (KeZa 54a) hat sich in den Kommunen unterschiedlich entwickelt. Während er in Bremerhaven, Chemnitz, Mannheim, Potsdam und Wilhelmshaven gestiegen ist, haben Darmstadt, Karlsruhe, Rostock und Siegen rückläufige Anteile zu verzeichnen.



In Bremerhaven, Chemnitz und Wilhelmshaven ist der Anstieg des Anteils stationärer Hilfen auf gestiegene Falldichten im stationären Bereich zurück zu führen, während er in Mannheim und Potsdam dadurch verursacht wird, dass die Falldichte der ambulanten Hilfen verhältnismäßig stärker gesunken ist, als die der stationären Hilfen. Der Rückgang des Anteils der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung in Darmstadt, Karlsruhe, Rostock und Siegen ist auf die gestiegenen Falldichten im ambulanten Leistungsbereich zurück zu führen. Zur Entwicklung des Verhältnisses ambulanter Hilfen zu stationären Hilfen vgl. Kap. 4.2.

### **Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII**

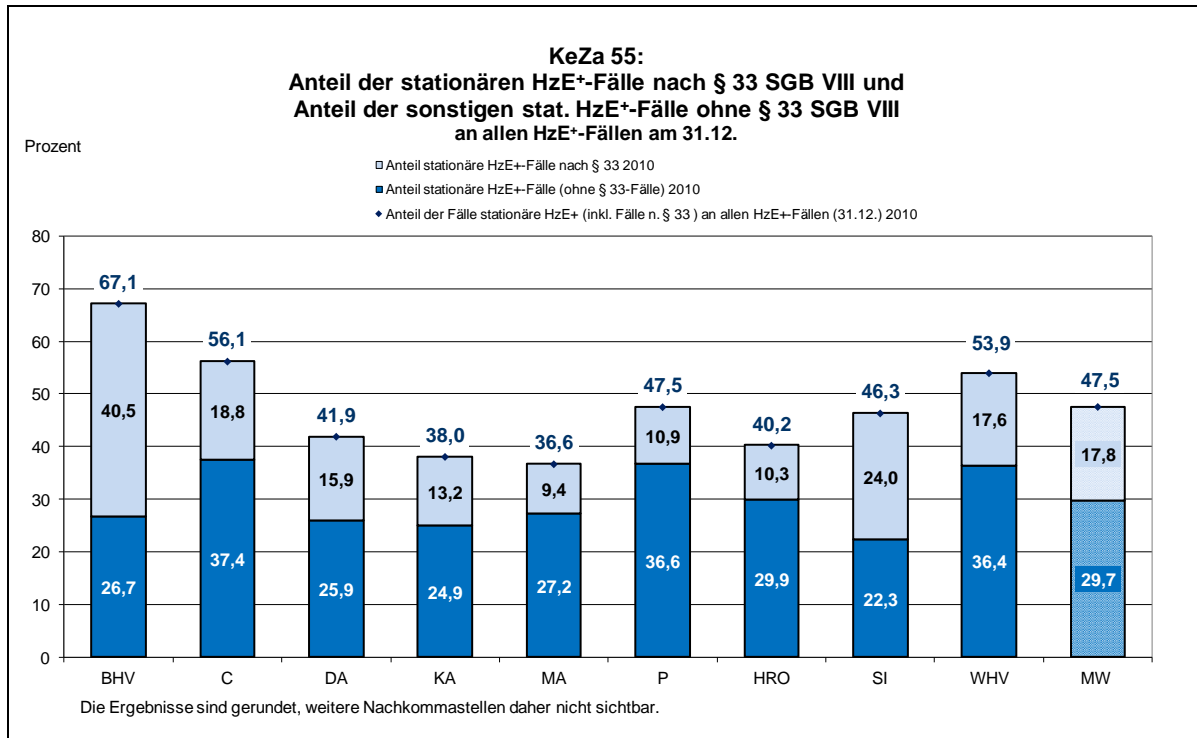
Die Vollzeitpflege ist ein besonderes Angebot im Rahmen stationärer Erziehungshilfen und für bestimmte Zielgruppen besonders geeignet. Mit dem familiären Setting verbindet sich die Erwartung, dass die Fähigkeit, positive und fortdauernde Beziehungen aufzubauen, stärker gefördert wird. Die Vollzeitpflege ist die einzige Hilfeform, die diese Möglichkeit bietet.

Gleichzeitig verbindet sich mit der Vollzeitpflege für die Leistungsträger die Erwartung einer verhältnismäßig kostengünstigen stationären Hilfe, die im Vergleich zur Heimerziehung deutlich niedrigere Fallkosten verursacht, sofern sie aus fachlicher Sicht die geeignete Hilfe für ein Kind ist.

Aus diesen Gründen wird der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Da das Interesse des Benchmarking auf die Steuerung von Hilfen zur Erziehung ausgerichtet ist, werden in die Betrachtung keine Kostenerstattungsfälle einbezogen. Daher sind die Kennzahlen dieses Benchmarking unter Umständen nicht mit denen anderer Vergleichsringe vergleichbar.

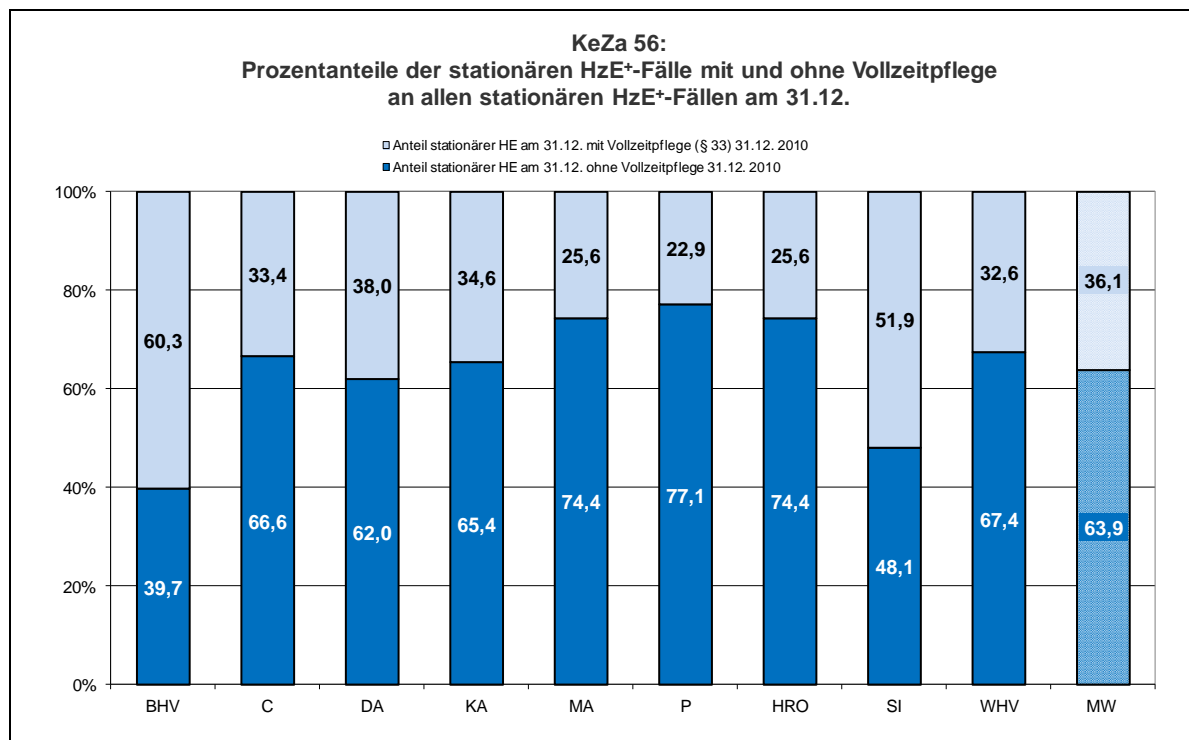
**Abbildung 17: Anteile der stationären HzE<sup>+</sup>-Fälle nach § 33 SGB VIII und der sonstigen stationären HzE<sup>+</sup>-Fälle an allen HzE<sup>+</sup>-Fällen**



Die KeZa 55 (Abb. 17) bildet den Anteil der stationären Hilfen insgesamt an allen Hilfen zur Erziehung ab und differenziert dabei nach Fällen der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und anderen stationären Hilfen.

Abbildung 18 bildet den Anteil der Vollzeitpflege an allen stationären Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> ab.

**Abbildung 18: Prozentanteile der stationären HzE<sup>+</sup>-Fälle mit und ohne Vollzeitpflege am 31.12.**



Den höchsten Anteil von Vollzeitpflege an allen stationären Hilfen haben Bremerhaven und – mit einigem Abstand – Siegen. In Chemnitz, Darmstadt, Karlsruhe und Wilhelmshaven liegt der Anteil der Vollzeitpflege an stationären Hilfen im Bereich des Mittelwertes, während er in Mannheim, Potsdam und Rostock unterdurchschnittlich ist.

Der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen hat dabei im Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen, wobei die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich ist.

So weisen Bremerhaven, Chemnitz, Darmstadt, Potsdam und Rostock einen steigenden Anteil an Vollzeitpflegen auf.

Den höchsten Anteil an Vollzeitpflegefällen an allen Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> weist Bremerhaven auf, wobei dort nach wie vor das Problem besteht, dass eine Rückführung aus Pflegestellen nur schwer zu realisieren ist.

Darmstadt hat in einigen Fällen ähnliche Erfahrungen gemacht, obwohl man dort mit einem Partner zusammenarbeitet, der dezidiert darauf hinarbeitet, die Dauer der Hilfe auf maximal zwei Jahre zu begrenzen.

In Mannheim wurde die Erfahrung gemacht, dass eine Rückführung aus Verwandtenpflegeverhältnissen leichter realisiert werden kann als aus Fremdpflegeverhältnissen.

Dies korreliert auch mit Forschungsergebnissen zur Verwandtenpflege und Erfahrungen aus den Niederlanden. Dort setzt man bei der Fremdunterbringung seit

Mitte der neunziger Jahre verstärkt auf Ressourcenaktivierung im sozialen Netzwerk des Kindes.

In Rostock wurden im letzten Jahr weitere Pflegeeltern neu hinzugewonnen. Dies wird auf intensivere Bemühungen um die Werbung von Pflegeeltern zurückgeführt. Seit 2008 werden die Aufgaben des Pflegekinderdienstes von einem freien Träger wahrgenommen.

Trotz gestiegenem Anteil an Vollzeitpflegen ist der Anteil an familienähnlichen Unterbringungsformen für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahre in Potsdam nicht ausreichend. Zukünftig wird es notwendig sein, Pflegestellen zu schaffen, die einen höheren Qualifizierungsgrad aufweisen bzw. eine entsprechende finanzielle Ausstattung benötigen

## 5. Input-Indikatoren

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

### 5.1. Netto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall

Die Netto-Gesamtausgaben für HzE<sup>+</sup> im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung, dem Aufwand für Personal abzüglich der Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Sie werden zum einen auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahre bezogen, zum anderen auf die Gesamtzahl der HzE<sup>+</sup>-Fälle (Kosten pro Fall).

Gestaltung der Kennzahlen

Die Kosten pro Fall bilden keine echten Fallkosten ab. Diese müssten jahresübergreifend erhoben werden. Die Berechnung der Fallkosten weist darüber hinaus auch den Nachteil auf, dass die Aufwendungen im Benchmarking auf Stichtagszahlen bezogen sind. Dies führt dazu, dass Kommunen, die tendenziell mehr kurz laufende Hilfen haben, die nicht in die Stichtagsbetrachtung einfließen, allein durch diesen Effekt höhere Fallkosten aufweisen. Wie oben bereits dargestellt, sind Jahressummen von Hilfen zurzeit im Kreis nicht valide zu erheben.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten pro Fall keine Auskunft geben über die Höhe der Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in die HzE fließen lässt. Eine Aussage dazu kann nur den Kosten pro Einwohner entnommen werden.

Die Ausgaben pro Einwohner können nur im Zusammenhang mit der Leistungsdichte betrachtet werden, da sie ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Kommune mit betrachtet werden.

Abbildung 19: Netto-Gesamtausgaben HzE<sup>+</sup> pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro

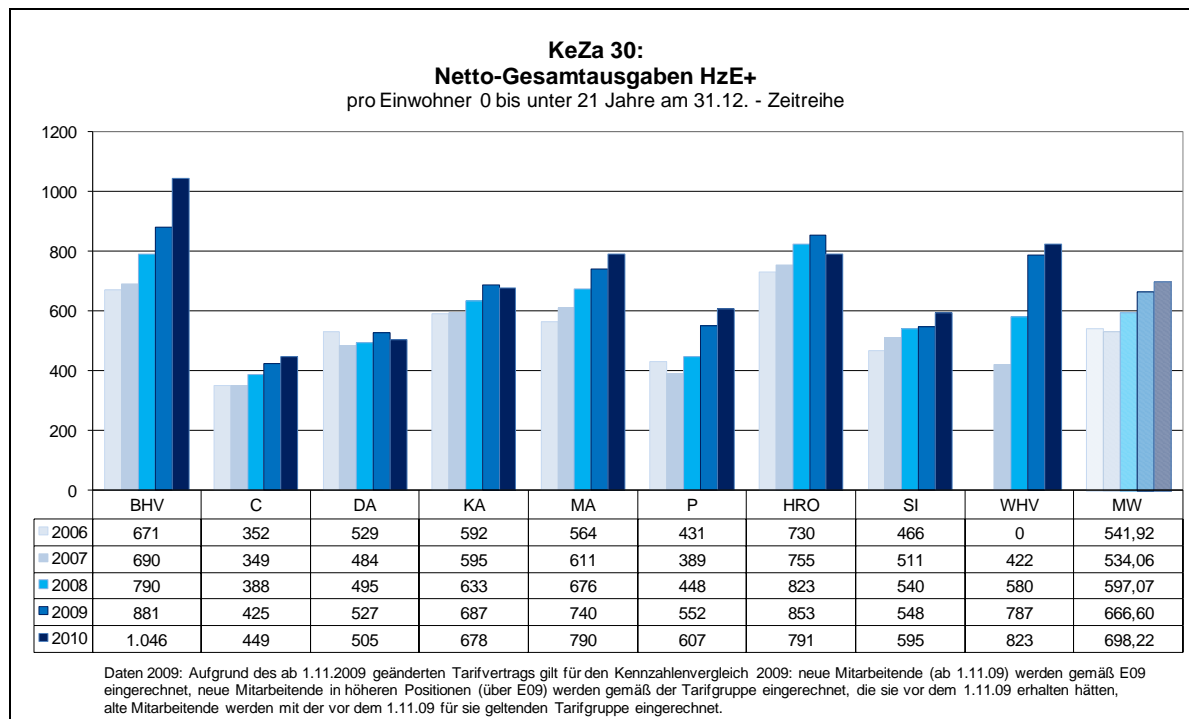
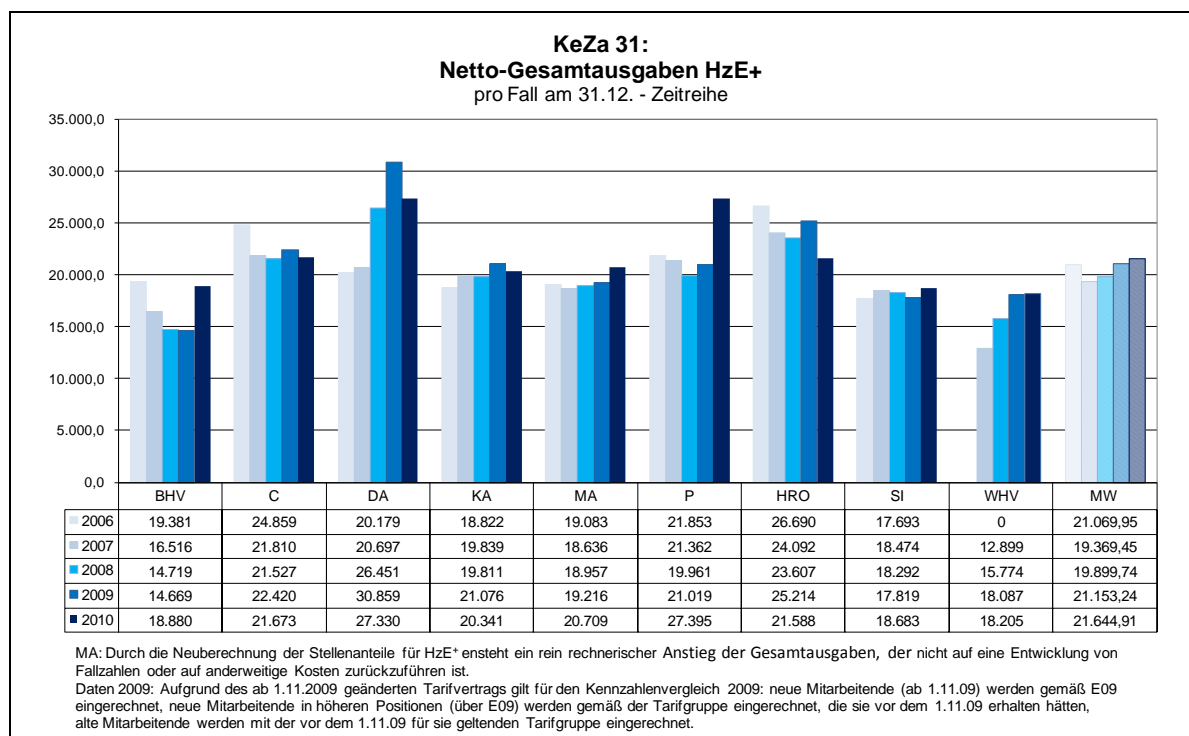


Abbildung 20: Netto-Gesamtausgaben HzE<sup>+</sup> pro Fall am 31.12. in Euro



Die Nettogesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> pro Einwohner (KeZa 30) sind auch im Jahr 2010 im Mittelwert aller Kommunen gestiegen, wobei sich die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächt hat, was auch auf die Steuerungstätigkeit der Jugendämter zurück zu führen ist.

Die Höhe und die Entwicklung der Ausgaben pro Einwohner sind dabei sehr unterschiedlich. Während Bremerhaven, Mannheim, Rostock und Wilhelmshaven überdurchschnittliche Ausgaben je jungem Einwohner aufweisen, liegen die Ausgaben in Chemnitz, Darmstadt, Potsdam und Siegen unter dem Mittelwert.

Die Ausgaben pro jungen Einwohner für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> sind in Bremerhaven, Mannheim, Potsdam und Siegen gestiegen. Chemnitz und Wilhelmshaven haben eine unterdurchschnittliche Zunahme an Ausgaben zu verzeichnen. In Darmstadt, Karlsruhe und Rostock sind die Ausgaben pro jungen Einwohner gesunken.

Die Entwicklung der Ausgaben in Bremerhaven hat ihre Ursache fast ausschließlich im Fallgeschehen. Die Steuerungsmaßnahmen im Bereich des Outputs, die von der Kommune im Laufe des Jahres ergriffen wurden und die zu einem Sinken der Falldichte zum 31.12. führten (vgl. Kap. 4.1), werden durch die Kennzahl nicht kongruent abgebildet, da die fiskalischen Entwicklungen noch nicht im Berichtsjahr gegriffen haben. Die Stadt berichtet, dass im ersten Quartal 2011 die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung bereits signifikant gesenkt werden konnten.

Die Stadt Mannheim weist gestiegene Ausgaben pro Einwohner auf, obwohl die Falldichte gesunken ist. Hierfür sind zwei Einflüsse bedeutsam. Die Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII, die in Mannheim ohnehin überdurchschnittlich sind, sind nochmals deutlich angestiegen, und Kostensteigerungen aus dem Vorjahr wurden in 2010 übertragen.

Die Nettoausgaben pro Fall (KeZa 31) sind im Mittelwert leicht gestiegen. Ein wesentlicher Einflussfaktor hierfür ist der gesunkene Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 4.2).

Chemnitz, Karlsruhe, Mannheim und Rostock weisen Fallkosten im Bereich des Mittelwerts auf, während Bremerhaven, Siegen und Wilhelmshaven unterdurchschnittlich teure Hilfen haben und die Kosten pro Fall in Darmstadt und Potsdam überdurchschnittlich sind.

Auffällig ist dabei die unterschiedliche Dynamik in der Entwicklung der Fallkosten. Während sie in Chemnitz und Karlsruhe leicht gesunken und in Siegen und Wilhelmshaven leicht gestiegen sind, kann für Bremerhaven und Potsdam ein deutlicher Anstieg und für Darmstadt und Rostock eine deutliche Abnahme festgestellt werden.

In den Kommunen wurde im Rahmen von Konsolidierungsbemühen Einfluss auf die Entgelte genommen.

In Karlsruhe konnte dies erreicht werden, indem in geeigneten Fällen günstigere Hilfesettings angeboten werden konnten. So wurden Tagesgruppenangebote teilweise durch günstigere Soziale Gruppenarbeit ersetzt, ohne dass die Wirkung der Hilfen verloren gegangen wäre.

Seit 2009 wurde im Fallmanagement des Jugendamtes der Stadt Rostock die Anzahl der ASD-Mitarbeiter – durch externe Stellenbesetzungen – ausgebaut. Weiterhin wurde ein zentrales Fachteam eingerichtet, hier werden alle neuen

Fälle vorgestellt und fachlich beraten. Die sinkenden Kosten je Fall werden dabei als ein Ergebnis der Qualifizierung des Fallmanagements betrachtet.

Die Entwicklung der Fallkosten in Potsdam könnte hinsichtlich der ambulanten Hilfen mit der Anzahl der bewilligten Stunden pro Fall zu tun haben.

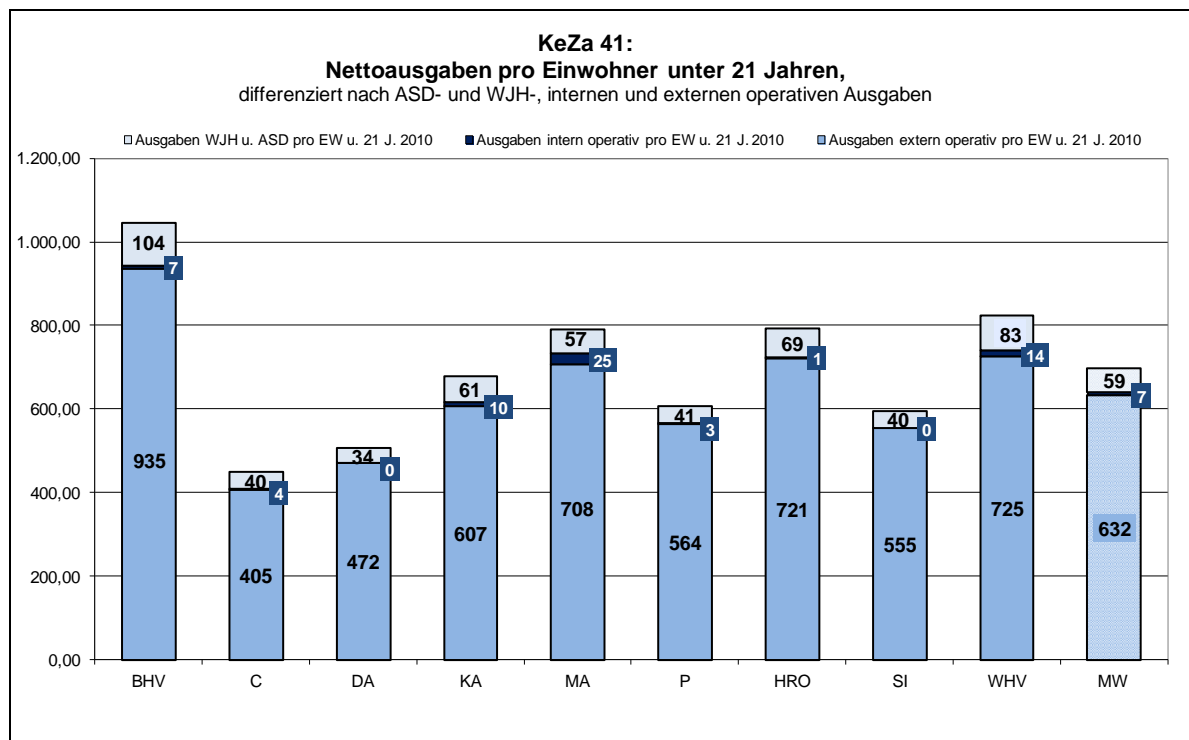
### Zusammensetzung der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern

In den folgenden Grafiken wird dokumentiert, wie sich die Netto-Gesamtausgaben der Benchmarkingstädte zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben.

Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- ▣ Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- ▣ Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE<sup>+</sup> (intern operativ)
- ▣ Ausgaben für Leistungen der HzE<sup>+</sup>, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

**Abbildung 21: Netto-Gesamtausgaben pro EW unter 21 Jahren differenziert nach Aufgabengebieten**



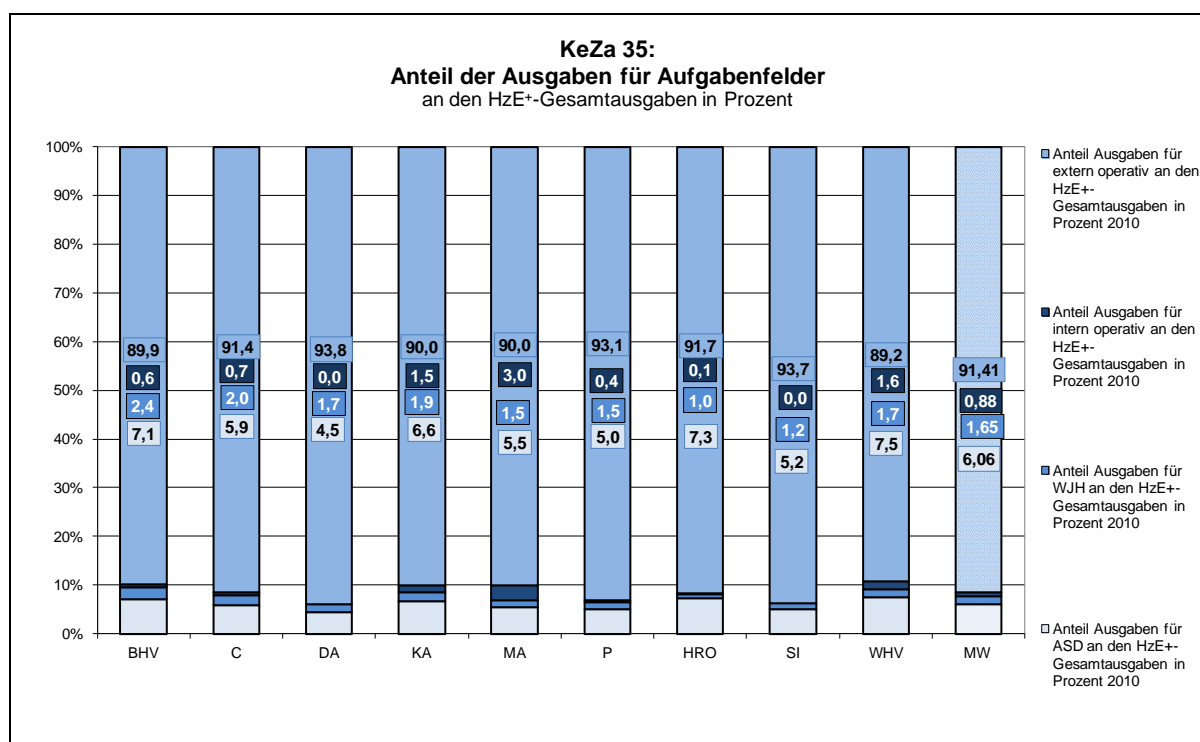
Die Nettoausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung werden zum weitaus größten Teil für die externen, operativen Ausgaben verwendet. Der wesentliche Teil des finanziellen Inputs kommt damit direkt der eigentlichen



pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu Gute. Daraus wird deutlich, dass die Leistungserbringung die zentrale Stellschraube ist für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> ist.

Die Jugendämter selbst treten kaum als Leistungserbringer von HzE<sup>+</sup> auf (vgl auch KeZa 22). Ihre Hauptaufgabe besteht in der Steuerung der Fälle über Diagnostik, Bewilligung, Anpassung und Beendigung von Hilfen zur Erziehung. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte, qualifizierte Steuerung zu ermöglichen.

**Abbildung 22: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Gesamtausgaben**

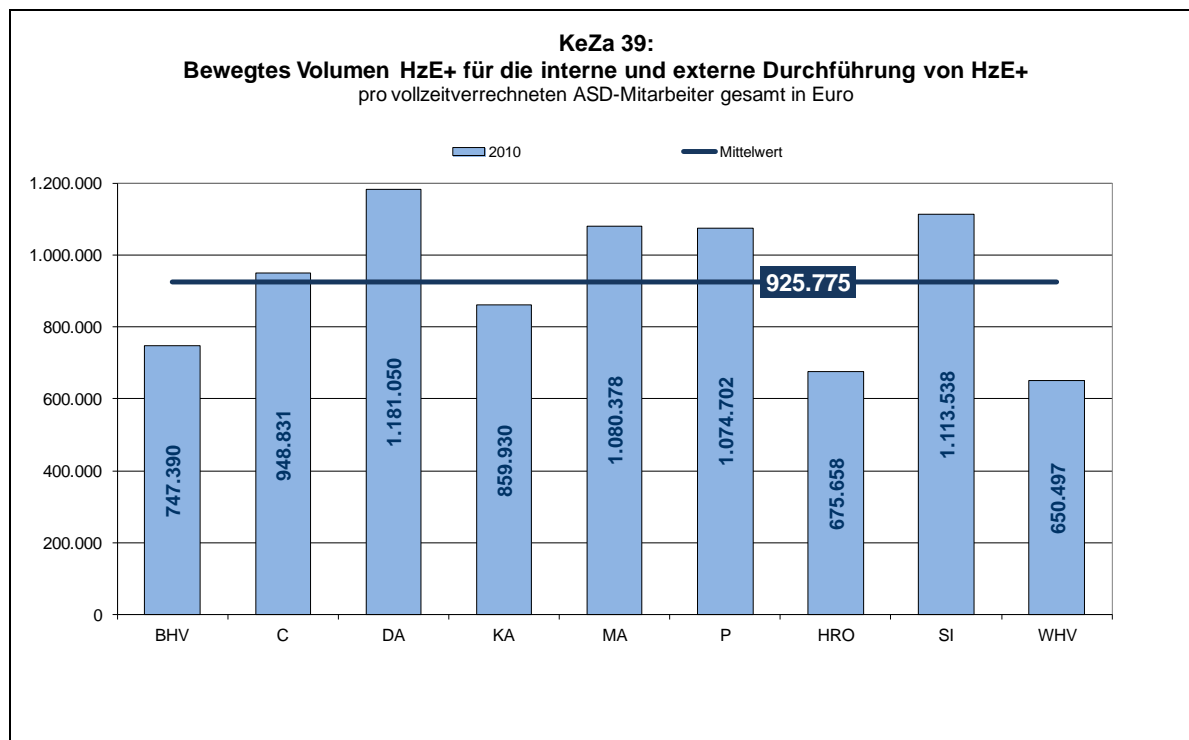


KeZa 35 verdeutlicht noch einmal, dass im Mittelwert über 90 % der Kosten der HzE<sup>+</sup> für die extern-operative Leistungserbringung verwendet wird.

Der ASD ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfe zur Erziehung wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des ASD ist eine der Voraussetzungen dafür, dass diese Aufgabe sachgerecht wahrgenommen werden kann. Neben qualifizierten Standards und Konzepten trägt eine hinreichende Personalausstattung entscheidend zur gelingenden Steuerung der Hilfen zur Erziehung bei.

Die Bedeutung der Aufgabe und die mit ihr verbundene fiskalische Verantwortung werden mit einem Blick auf das von ASD-Mitarbeitern bewegte Finanzvolumen deutlich. Im Durchschnitt der Benchmarkingstädte steuert ein Vollzeitmitarbeiter im ASD Leistungen der HzE<sup>+</sup> mit einem Finanzvolumen von 925.775 Euro.

**Abbildung 23: Bewegtes Volumen HzE<sup>+</sup> pro vollzeitverrechneten Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst**



Die Erhöhung des bewegten Volumens pro vollzeitverrechnetem Mitarbeiter in Mannheim im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen statistischen Effekt infolge einer Personalbemessung im Amt zurückzuführen.

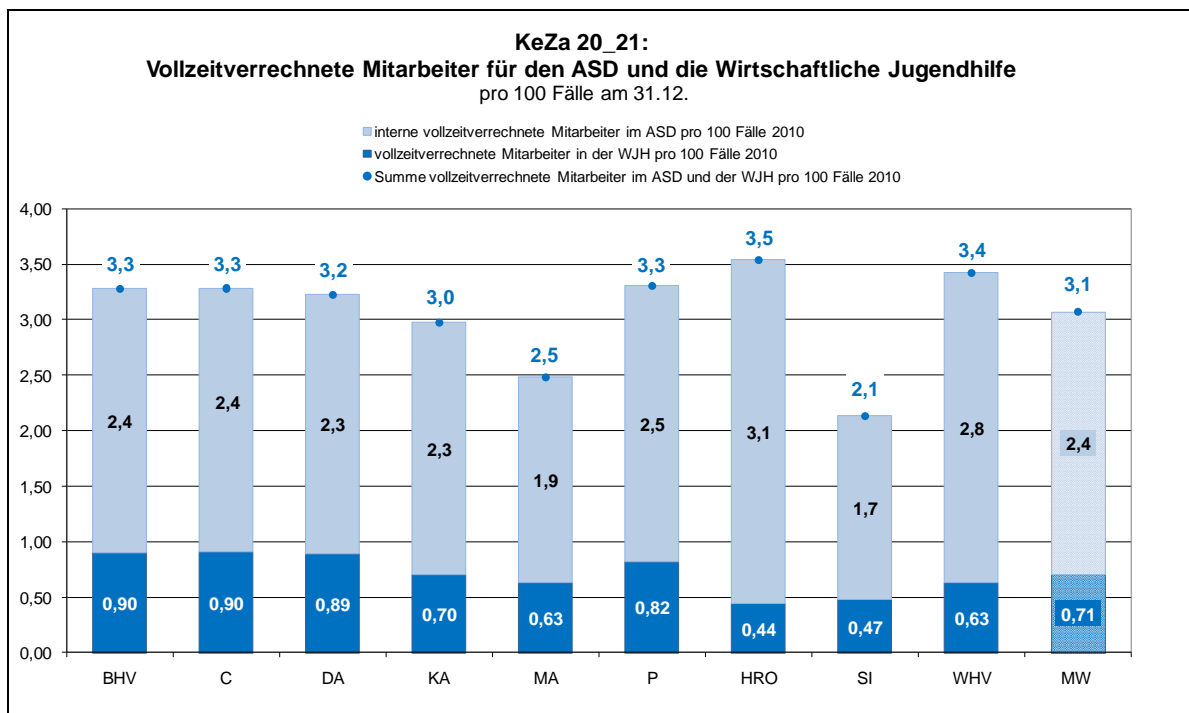
## 5.2. Personalressourcen

In der Abbildung 24 wird die Relation von eingesetztem Personal und Fallzahlen dargestellt. In die Berechnung des eingesetzten Personals wurde dabei die Zahl der für die HzE<sup>+</sup> eingesetzten Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) einbezogen.

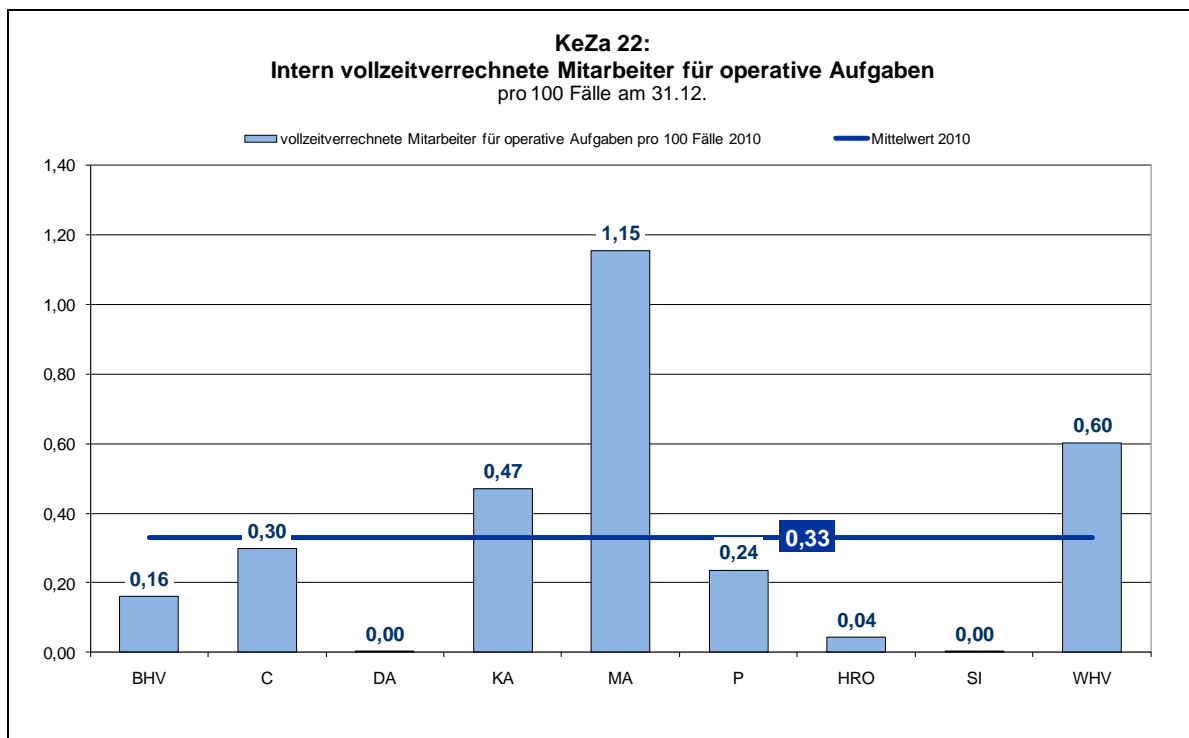
Die Kennzahl gibt keine Auskunft über eine hinreichende Personalausstattung des jeweiligen Jugendamtes, weil die notwendigen Personalressourcen nicht nur von der Zahl der Fälle, sondern auch von strukturellen Arbeitsabläufen in den Jugendämtern und Aufgabenzuschnitten im ASD abhängen. Dies kann im Kennzahlenvergleich nicht ausreichend abgebildet werden. So werden beispielsweise die Bereiche der präventiven Arbeit oder der Ablehnung von Hilfen an dieser Stelle nicht erfasst. Die Fallzahl allein ist deshalb kein geeignetes Kriterium für die Personalbemessung im ASD.

Die geringste Anzahl vollzeitverrechneter Mitarbeiter pro 100 Fälle in ASD und WJH weist Siegen auf.

**Abbildung 24: Vollzeitverrechnete Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 100 Fälle HzE<sup>+</sup>**



**Abbildung 25: Interne vollzeitverrechnete Mitarbeiter für operative Aufgaben der HzE<sup>+</sup> pro 100 Fälle**



Die Kennzahl 22 verdeutlicht, dass die Jugendämter sich, wie oben bereits kurz angedeutet, in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Wesentlichen auf die Kernaufgabe

der Fallsteuerung beschränken. Für die interne Erbringung von Hilfen zur Erziehung wird nur in Karlsruhe, Mannheim und Wilhelmshaven überdurchschnittlich Personal eingesetzt.

Karlsruhe unterhält einen Psychosozialen Dienst, der mit Psychologen besetzt ist. Dieser ist zwar kostenintensiv, aber aus Sicht der Kommune sehr effektiv.

In Mannheim werden Hilfen zur Erziehung in den Leistungsarten Soziale Gruppenarbeit und Erziehungsbeistandschaft zum Teil selbst erbracht.

Der besonders niedrige Anteil an interner Aufgabenwahrnehmung in Darmstadt, Rostock und Siegen ist darauf zurück zu führen, dass in diesen Städten Teile der Aufgaben des Pflegekinderdienstes an externe Leistungserbringer vergeben sind.

## 6. Ausblick

Für den Vergleich 2010 hat der Benchmarkingkreis seine Kataloge der Basiszahlen und Kennzahlen weiterentwickelt mit dem Ziel, auch solche Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> abzubilden, die ohne Antrag gewährt werden, um der Entwicklung des Leistungsgeschehens im ambulanten Bereich in einigen Kommunen hin zu mehr niedrigschwelligen und präventiven Angeboten gerecht zu werden.

Die Einbeziehung der ambulanten Hilfen ohne Antrag wird auch künftig beibehalten, um die jeweilige Steuerungsstrategie der Jugendämter des Kreises besser abbilden zu können.

Der Wunsch des Kreises ist es, in der in 2011 gewählten Projektform weiter zusammen zu arbeiten. In 2012 will der Kreis den Kennzahlenvergleich als Monitoring mit dem gleichen Umfang wie bisher weiterführen. Die Kontextfaktoren sollen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Aktualität überprüft, gegebenenfalls angepasst werden.

Der bedarfsorientierte Austausch zu fachlichen Fragen soll weitergeführt und der Benchmarkingkreis zur Weitergabe von Know-how und zur externen Reflexion von Prozessen genutzt werden.

Der fachlicher Diskurs soll geführt werden zu

- Fragen der Fallrevision und Fallanalyse
- Zielformulierung und Zielsteuerung in der Hilfeplanung – hier steht das Lernen aus problematischen Fallverläufen im Fokus
- Mitarbeiterqualifikation: Einarbeitung neuer Fachkräfte und Qualifizierungskonzepte vorhandener Fachkräfte soll hier das Thema sein.